

Finden Sie beiliegend wie jeden Spätherbst die neuen BirdLife-Kneissl-Reisen und lassen Sie sich von uns zu einer vielfältigen Auswahl an vogelkundlichen Reisezielen einladen!

Den Auftakt macht ein Highlight, das für BirdLife aber keineswegs Neuland ist: **Nepal** lockt mit einer unglaublichen Vielfalt an Vögeln und Lebensräumen vom Tieflandregenwald bis zum Hochgebirge. Bei unserer Osterreise zum Frühlingserwachen wollen wir heuer die Insel Pag in **Kroatien** mit einem Aufenthalt in **Slowenien** kombinieren. Den Höhepunkt des Vogelfrühlings Anfang Mai erleben wir in den Vogelparadiesen **Ostungarns**.

Danach geht es in den Norden, wo wir in der **Taiga Mittelfinnlands** charismatische Waldvögel und seltene östliche Brutvögel beobachten werden. Unsere Kaukasusreihe wird mit einer Junireise nach **Armenien** fortgesetzt, die wieder neue ornithologische Spezialitäten bieten wird. In **Rumänien** werden wir heuer von den Karpaten bis zum Donaudelta einen Einblick in die vielfältigen Landschaften des Landes bekommen. **Montenegro**, unser schon bewährtes Ziel am Balkan, lernen wir zur Zugzeit einmal von einer anderen Seite kennen.

Längst fällig ist eine Reise nach **Frankreich** zum Höhepunkt des Vogelzugs im Oktober – wir haben dafür die unter Vogelkundlern berühmteste französische Insel ausgewählt – **Île d'Ouessant**, das „Helgoland Frankreichs“. Das Wasservogelparadies **Norfolk/UK** besuchen wir im Spätherbst und können wie schon bei einigen BirdLife-Kneissl-Reisen zuvor mit spektakulären Vogelmassen rechnen. Und schließlich wollen wir wieder eine **Foto-Tour** anbieten, die in der **ungarischen Hortobágy-Puszta** den Schwerpunkt auf die Fotografie von Adlern legen wird. Wir hoffen, dass in unserem vielfältigen Angebot auch für Sie etwas dabei ist und würden uns freuen, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu dürfen!

Wolfgang Lindinger und Eva Karner-Ranner, BirdLife Österreich

Anmeldung ab 27. November 2019 mit dem angeschlossenen Formular über die Firma Kneissl Touristik; Linzer Straße 4-6, 4650 Lambach, Fax-Nummer 07245-20700 6645, zentrale@kneissltouristik.at (Tel. 07245-20700 DW. 6610 Fr. Pernecker).

ES WERDEN AUSNAHMSLOS ANMELDUNGEN BEARBEITET, DIE AB DEM **27. 11. 2019** EINTREFFEN (IN DER REIHENFOLGE DES EINTREFFENS VON 27.11. AN – BEARBEITUNG/FIXIERUNG AB 29.11.2019).

Ornithologische Auskünfte: BirdLife Österreich, Tel. 01 523 46 51

Beachten Sie bitte bei allen unseren Reisen:

- **Natur lässt sich nicht planen** und der Aufenthalt von Vögeln ist oft nicht vorhersagbar! Wir sind im freien Gelände unterwegs! **Änderungen** des Reiseablaufes und des Programmes während der Reise sind daher aus ornithologischen und technischen Gründen oder Gründen der Witterung und des Geländes jederzeit möglich!
- Um günstige Beobachtungsplätze zu erreichen, ist auch mit **Fußmärschen** zu rechnen.
- Etwaige Unzulänglichkeiten oder Beschwerden bitte gleich an den Reiseleiter melden, der vor Ort zuständig ist, oder in „unlösbaren/schwierigen“ Fällen an die Notrufnummer von Kneissl Touristik!

Bitte beachten Sie auch die **Reisekategorien** der heurigen Reisen:

- **Klassische Vogelreise:** Die Vogelbeobachtung steht klar im Mittelpunkt der Reise, aber nicht die unermüdliche Suche nach speziellen Arten zur Vervollständigung der Liste.
- **Naturerlebnis-Tour:** Hier steht das Erleben der Vögel in der Natur im Mittelpunkt, auf eine lange Vogelartenliste wird weniger Wert gelegt. Es wird darauf geachtet, dass die Reise etwas gemütlicher ist.
- **Fotoreise:** Diese ist nur für die Vogelfotografie gedacht. Man verbringt die meiste Zeit in speziellen Fotoverstecken.



Hinweis zu den Reisepreisen:

Wir verwenden bei unseren BirdLife Reisen Staffelpreise, um den Teilnehmern bei den meist kleinen Gruppengrößen auch korrekte und faire Preise zu verrechnen. Wir rechnen diese Staffelpreise ca. 3 Wochen vor Reiseantritt ab – d. h. bei kleineren Teilnehmerzahlen/höheren Preisen würde dann eine Nachverrechnung lt. Ausschreibung erfolgen. (Dies entspricht leider nicht der offiziellen Preisänderungsklausel bei Katalogreisen – aufgrund des Sondergruppenstatus von BirdLife wollen wir diese seit Jahren bewährte Verrechnung in Ihrem Interesse beibehalten.)

Nepal – Vogelvielfalt und seltene Säugetiere am Fuße des Himalaya Klassische Vogelreise

27. Februar bis 8. (bzw. 13.) März 2020

Nepal gilt seit jeher als sehr attraktives Reiseziel für Vogelbeobachter. Das ehemalige Königreich am Südrand des Himalayas bietet auf engem Raum eine Vielzahl von verschiedenen Habitaten von der Tiefebene des Terai bis zu den Gipfeln der höchsten Berge der Welt und eine ebenso imposante Liste von mehr als 850 nachgewiesenen Vogelarten. Einen repräsentativen Querschnitt von rund einem Drittel davon dürfen wir erwarten – neben einigen alten Bekannten aus Europa natürlich auch viele uns unbekannte Vertreter der asiatischen Vogelwelt.

Im ersten Teil unserer Reise werden wir einen Überblick über die Vogelwelt Nepals vom Tiefland bis in 2700 m Seehöhe bekommen. Bei unserem letzten Besuch in Nepal konnten wir z. B. 15 Spechtarten, 7 Eulen- und beeindruckende 37 Greifvogelarten verzeichnen. Hinzu kommen noch viele interessante Wasservögel und überwinternde Singvögel wie Rubinkehlchen, Himalayablauschwanz und Waldpieper. Wir beginnen gleich mit einem Flug vorbei am Mt. Everest nach Biratnagar im Terai. Unser erstes Ziel ist das **Koshi Tappu Wildlife Reserve**, eines der wichtigsten Überwinterungsgebiete für Wasservögel in Nepal. Es erwarten uns u. a. Arten wie Fasanblatthühnchen, Sunda Marabu, Elsternweihe, der gefährdete Sumpffrankolin sowie große Entenschwärme, die wir nach Besonderheiten wie Baerente und Sichelente durchsuchen werden. Weiter geht es in den Dschungel und das Grasland des weiter westlich gelegenen **Chitwan Nationalparks**. Von unserer komfortablen Lodge aus werden wir den Park mit dem Jeep, einfachen Holzbooten und vom Rücken eines Elefanten aus erkunden. Bekannt ist er vor allem für eines der letzten wilden Vorkommen des Panzernashorns. Auch der bengalische Tiger ist in Chitwan heimisch, doch ist eine Beobachtung hier äußerst schwierig. Die Vogelwelt des Parks ist jedoch nicht weniger interessant, so werden wir nach spektakulären Arten wie Doppelhornvogel, Rotkopf-Trogon und Samtstirnkleiber suchen. Wir hoffen außerdem auf Fischuhu und Falkenkauz sowie auf Graslandspezialitäten wie Schlankschnabeldrossling und Graukopfpfirie. Nach unserem Besuch in Chitwan werden wir einen Platz für die einzige endemische Vogelart Nepals aufsuchen, den seltenen Igeldrossling. Und auf unserer Fahrt zurück nach Kathmandu wollen wir den Raptifluss nach einer der wohl interessantesten Vogelarten Asiens, dem hier überwinternden Ibisschnabel absuchen. Am letzten Tag werden wir am **Phulchoki** auf bis zu 2700 m Seehöhe einen Einblick in die Vogelwelt der höheren Lagen bekommen. Zu den hier zu erwartenden Arten gehören u.a. Himalayablauschwanz, Schwarzkehldrossel, diverse Häherlinge (Whitethroated-, Striated-, Greysided-Laughingthrush...), mehrere Bartvögel, Waldpieper und mit etwas Glück der scheue Kalij Fasan.

Verlängerung: Bardia – Tiger und Puderspecht im wenig besuchten Westen Nepals (8. bis 13. März 2020)

Der Bardia Nationalpark ist Teil des größten Schutzgebietes Nepals. Hier im Südwesten des Terai hat der bengalische Tiger sein zweites Refugium. Im Gegensatz zum Chitwan Nationalpark liegt Bardia weit ab von den üblichen Touristenpfaden. Dementsprechend sind die Tiger hier weniger scheu und die Chancen auf eine Sichtung sind weitaus größer. Wir haben von unserer Lodge im Nationalpark dreieinhalb Tage Zeit, uns der Suche nach dem Tiger zu widmen. Aber natürlich werden die Vögel auch hier nicht zu kurz kommen. Unter anderem kommt hier die größte Spechtart Asiens vor, der wunderschöne, leider bereits gefährdete Puderspecht. Eine weitere seltene Spechtart, die nur im Westen vorkommt, ist der Goldschulterspecht. Einige der Graslandarten sind in Bardia ebenfalls leichter zu finden als im Osten und so haben wir gute Möglichkeiten, unsere Liste hier noch zu vervollständigen.

Unser nepalesischer Veranstalter unterstützt mit dem Erlös dieser Reise unseren BirdLife Partner in Nepal – **Bird Conservation Nepal**.

Reiseleitung: Aaron Ofner mit Nature Safari

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 10 Personen

Reisepreis Hauptprogramm: € 3.180,-- pro Person bei 8 zahlenden TeilnehmerInnen, € 3.110,-- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 450,--

Reisepreis inkl. Verlängerung: € 4.370,-- pro Person bei 8 zahlenden TeilnehmerInnen, € 4.290,-- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 690,--

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Qatar Airways über Doha nach Kathmandu und retour
- * Inlandsflug mit Buddha Air: Kathmandu – Koshi (Biratnagar)
- * Transfers u. Ausflüge mit einem nepalesischen Kleinbus mit AC
- * 3 Übernachtungen im ***Hotel in Kathmandu, 3 Übernachtungen in großen Safari-Zelten mit DU/WC in Koshi und 3 Übernachtungen in der ***Lodge in Chitwan (nepalesische Klassifizierung), jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Vollpension: 2. Tag abends bis 10. Tag abends
- * Wildbeobachtungstouren und Eintrittsgebühren in den Nationalparks
- * 1 Marco Polo Reiseführer „Nepal“ pro Zimmer
- * qualifizierte BirdLife-Reiseleitung durch Aaron Ofner, englisch-sprachige lokale Guides und Ranger
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 264,-)

Nicht inkludiert: Visum für Nepal (derzeit € 55,-).

Leistungen inkl. Bardia-Verlängerung wie oben, jedoch zusätzlich:

- * Zusätzliche Inlandsflüge mit Buddha Air: Kathmandu – Nepalgunj – retour
- * 1 Übernachtung im ***Hotel in Kathmandu, 4 Übernachtungen in der ***Lodge in Bardia (nepalesische Klassifizierung), jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Vollpension: 11. Tag bis 16. Tag morgens

Gültiger Reisepass (mind. 6 Monate nach Ausreise) und **nepalesisches Visum** erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Insektenschutz, festes Schuhwerk.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Donnerstag, 27. Februar 2020: Abflug von Wien nach Kathmandu über Doha (16:10 – 23:20 Uhr / 03:05 – 10:15 Uhr)

Freitag, 28. Februar 2020: Ankunft in Kathmandu; Transfer ins Hotel und Zeit für einen ersten Spaziergang; Übernachtung in Kathmandu.

Samstag, 29. Februar 2020: Heute fliegen wir nach Biratnagar in den Südosten des Terai, der fruchtbaren Tiefebene am Fuße des Himalayas. Der kurze Flug bietet einen spektakulären Ausblick auf einige der höchsten Berge der Welt. An klaren Tagen kann man bis zu sechs Achttausender sehen, darunter auch den Mount Everest. Von Biratnagar fahren wir 45 Minuten bis zum Barju See, wo wir nach Wasservögeln suchen werden. Zu erwarten sind u. a. Pheasant-tailed und Bronze-winged Jacana (das wunderschöne Fasan- und das etwas unscheinbarere Hindublatthühnchen), Cotton Pygmy Goose (Coromandel-Zwergente) sowie die seltene Falcated Duck (Sichelente). Wir können hier aber auch bereits mit Little Green Bee-eater (Smaragdspint) sowie White-throated- (Braunliest) und Pied Kingfisher (Graufischer) rechnen. Am See werden wir auch unsere Mittagspause machen. Anschließend geht es weiter ins komfortable Koshi Camp, wo wir am frühen Abend vielleicht noch ein wenig beobachten können. Die Tatsache, dass vom Campgelände aus bereits über 300! Vogelarten nachgewiesen wurden, zeigt, in welch großartigem Gebiet wir beobachten werden. Auf der letzten Reise wurde im Camp mit einem Rubinkehlchen hier bereits der Vogel der Reise gesehen.

Sonntag, 1. und Montag, 2. März 2020: Die nächsten beiden Tage wollen wir ganz dem Koshi Tappu Wildlife Reserve widmen. Das 175 km² große Schutzgebiet entlang des Koshi Flusses bietet eine Vielzahl an Habitaten, die wir zu Fuß, mit dem Schlauchboot und auch mit dem Jeep erkunden werden. Einige der hier zu erwartenden Vogelarten sind Swamp Francolin (Sumpffrankolin), Lesser Adjutant (Sunda Marabu), Indian Darter (Schlangenhalsvogel), Red-necked Falcon (Rothalsfalke), Pied Harrier (die wunderschöne Elsternweihe), Bengal Florican (die seltene Bartrappe), Grey-headed Lapwing (Graukopfkiebitz), Brown Fish Owl (Fischuhu) und Brown-capped Pygmy Woodpecker (der winzige Indische Zwergspecht). Wir sollten auch gute Chancen haben, einige hier überwinterrnde Singvögel, wie z. B. Scaly und Black-throated Thrush (Erd- und Schwarzkehldrossel), das schon erwähnte Rubinkehlchen oder den seltenen Smoky Warbler (Russ-Laubsänger) zu finden. Doch auch eine Vielzahl von Säugetieren kommt hier im Schutzgebiet vor. So hoffen wir auf Wasserbüffel, Fisch- und Rohrkatze sowie Nilgauantilope; aber auch Gangesdelphin, Asiatischer Elefant und Goldschakal sind möglich. Und mit dem Sumpfkrokodil und dem bizarren Gangesgavial, einem Fischkrokodil mit sehr schmaler Schnauze, sind auch die Reptilien spektakulär vertreten.

Dienstag, 3. März 2020: Heute verlassen wir Koshi und machen uns auf den langen Weg (ca. 7-8 Stunden) in den berühmten Chitwan Nationalpark. Natürlich werden wir unterwegs ein paar Stopps machen, doch wir wollen Chitwan so früh wie möglich erreichen, damit wir am späten Nachmittag noch in unserem nächsten Camp beobachten können.

Mittwoch, 4. und Donnerstag, 5. März 2020: Der Chitwan Nationalpark ist das älteste und bekannteste Schutzgebiet Nepals. Hier werden wir eine gänzlich andere Seite des Terai kennenlernen. Der Park ist geprägt von seinen ursprünglichen Salwäldern, die 70% des Schutzgebietes bedecken. In ihnen leben auf etwas über 900 km² noch an die 80 Tiger. Doch die Chance, diese scheuen Tiere in einem so weitläufigen Gebiet zu sehen, ist sehr gering. Mehr Glück sollten wir mit den ebenfalls gefährdeten Panzernashörnern haben, von denen noch über 600 im Park herumstreifen. Doch wir wollen uns von den spektakulären Säugetieren nicht zu sehr von der Vogelwelt ablenken lassen, denn natürlich hat Chitwan auch auf diesem Gebiet einiges zu bieten. So wollen wir u. a. in den Wäldern nach Great Hornbill (Doppelhornvogel), Red-headed Trogon (dem farbenprächtigen Rotkopf-Trogon), Collared Falconet (Rotkehlfalkchen) und Velvet-fronted Nuthatch (dem schönen Samtstirnkleiber) suchen und im Grasland Spezialitäten wie Slender-billed Babbler (Schlankschnabel Drossling), Rufous-rumped Grassbird (Indien Grasdrossling) und Grey-crowned Prinia (Graukopfprinie) beobachten. Natürlich ist auch hier noch mit einigen Wintergästen zu rechnen, und so können u. a. Waldpieper, Crested Bunting (Haubenammer) und auch einige Laubsängerarten erwartet werden. Weitere Zielarten

sind u. a. der winzige White-browed Piculet (der gerade einmal meisengroße Rötelmausspecht), Long-tailed Broadbill (Papageibreittrachen) sowie Pfau in freier Wildbahn.

Freitag, 6. März 2020: Nach dem Frühstück machen wir uns auf, den einzigen Endemiten Nepals zu finden. Der Spiny Babbler (Igeldrossling) ist sehr sporadisch in Zentralnepal verbreitet und nach knapp 2 Stunden Fahrt werden wir einen vielversprechenden Platz für die Art erreichen. Wir haben genügend Zeit, nach ihm zu suchen, bevor wir die Fahrt nach Kathmandu antreten. Doch auch auf dem Weg dorthin haben wir noch einiges vor. Denn entlang des Rapti Flusses überwintert eine der wohl charismatischsten Vogelarten Asiens, nämlich der Ibisschnabel. Bei Hetauda sollten wir gute Chancen haben, diesen schön gefärbten, aber auch gut getarnten Vogel zu finden. Außerdem werden wir entlang des Flusses auch nach Mauerläufer, Brown Dipper (die ganz braune Pallaswasseramsel) und Black-backed Forktail (Schwarzrücken-Scherenschwanz) suchen. Am späten Nachmittag werden wir wieder in Kathmandu eintreffen.

Samstag, 7. März 2020: Natürlich kann man Nepal nicht verlassen, ohne zumindest einen kurzen Einblick in die Vogelwelt des Himalaya Gebirges bekommen zu haben. Aus diesem Grund werden wir heute den Phulchoki besuchen. Der „Hausberg“ Kathmandus erreicht eine Höhe von knapp 2800 m, was in Nepal noch als Hügel bezeichnet wird. Dennoch findet man in den höheren Lagen bereits die für den Himalaya typischen Eichen/Rhododendron Wälder. Wir werden mit dem Jeep bis fast ganz zum Gipfel fahren, wo wir bei klarer Sicht (auf die wir natürlich hoffen) einen Ausblick auf Annapurna, Langtang und Manaslu haben werden. Danach werden wir auf dem Weg hinunter zum Teil zu Fuß die verschiedenen Höhenlagen erkunden. Hier erschließt sich uns eine ganz andere Vogelwelt, als wir sie nun vom Terai gewohnt sind. In den höheren Lagen werden wir auf Sunbirds (Nektarvögel), Babbler (Timalien und Drosslinge) und diverse Laubsänger treffen. Im Unterholz hoffen wir, einen Kalifasan aufzustöbern und an den freien Stellen werden wir den Himmel nach Malaienadlern absuchen. Jede Wegbiegung werden wir besonders vorsichtig im Auge behalten, denn wir hoffen noch das eine oder andere späte Himalayan Bushrobin (den Himalayablauschwanz) zu sehen. Dieser besonders intensiv gefärbte Verwandte des europäischen Blauschwanzes überwintert mit Vorliebe an den Hängen des Phulchoki und hält sich bevorzugt an den Wegrändern auf. Lazulischnäpper und diverse Bülbül werden uns während des ganzen Tages begleiten und vielleicht haben wir ja Glück und finden eine Red-billed Leiothrix (Sonnenvogel) oder eine Himalayan Cutia (Weißbauchcutia). Wir werden den ganzen Tag hier verbringen und wenn am späten Nachmittag noch Zeit bleibt, werden wir am Fuße des Berges noch den Botanischen Garten von Godavari besuchen, wo wir mit weiteren Spezialitäten wie Blue Whistlingthrush (Purpurpfeidrossel), Asian Barred Owlet (Kuckuckszwergkauz) und Rotschnabelkitta rechnen können. Auf jeden Fall werden wir unserer Liste unzählige neue Arten hinzufügen können. Am Abend werden wir den ersten Teil der Reise mit einem traditionellen nepalesischen Abendessen beschließen.

Sonntag, 8. März 2020: Rückflug nach Wien 02:10 – 05:20 Uhr/weiter 07:55 – 11:40 Uhr bzw. Weiterflug nach Nepalgunj

Bardia Tiger Verlängerung:

Sonntag, 8. März 2020: Für die verbleibenden Teilnehmer geht es heute mit einem kurzen Flug in den Südwesten Nepals weiter. Wieder haben wir gute Chancen, mehrere der höchsten Berge der Welt zu sehen. Diesmal fliegen wir nach Nepalgunj, von wo aus wir in ca. zwei Stunden unser Camp im Bardia Nationalpark erreichen werden. Bereits am Nachmittag werden wir eine erste Jeep Safari machen.

Montag, 9. März: Bardia und der benachbarte Banke Nationalpark bilden gemeinsam das größte zusammenhängende Tigerreservat Asiens. Das Habitat ist grundsätzlich ähnlich wie in Chitwan, allerdings ein wenig trockener. Im Gegensatz zu Chitwan liegt Bardia weit ab von den üblichen Touristenrouten und hat dadurch viel weniger Besucher zu verzeichnen. Dies ist einer der Hauptgründe, warum die Chancen, diese scheuen Tiere zu Gesicht zu bekommen, hier um einiges besser sind als in Chitwan. Wir haben etwas mehr als drei Tage Zeit, um uns den Traum einer Tigersichtung zu erfüllen, was uns mit Hilfe der lokalen Experten hoffentlich gelingen wird. Wir werden uns auf jeden Fall vom ersten Tag an intensiv der Suche widmen.

Dienstag, 10. März: Natürlich hat der Nationalpark neben den Tigern noch andere Attraktionen zu bieten und auch wenn unser Augenmerk erst einmal der Großkatze gilt, so wollen wir dennoch die Vogelwelt nicht vernachlässigen. Unter anderem werden wir hier nach dem größten Specht Asiens, dem Great Slaty Woodpecker (Puderspecht) suchen. Diese imposante Spechtart lebt in Familienverbänden und vielleicht können wir sogar mehrere Vögel an einem Baum beobachten. Außerdem haben wir gute Chancen, einige der mittlerweile sehr selten gewordenen asiatischen Geierarten hier zu finden. So kommen im Park neben Schmutz- und Mönchsgeier auch Long-billed- (Indiengeier), White-rumped- (Bengalengeier) und Red-headed Vulture (Kahlkopfgeier) vor. Weitere zu erwartende Arten sind Halsbandfrankolin, White-naped Woodpecker (Goldschulterspecht), Large-tailed Nightjar (Langschwanz Nachtschwalbe), Blue-bearded Bee-eater (Blaubartspint) und mit etwas Glück auch der bis zu 40 cm große Crested Kingfisher (Trauerfischer).

Mittwoch, 11. März 2020: Auch heute werden wir den ganzen Tag im Nationalpark unterwegs sein und je nachdem, wie erfolgreich wir an den vorangegangenen zwei Tagen waren, werden wir weiter nach Tigern suchen oder uns intensiver mit der Vogelwelt auseinandersetzen.

Donnerstag, 12. März 2020: Heute müssen wir Bardia verlassen. Je nachdem, wann unser Flug geht, bleibt vielleicht noch Zeit für eine kurze Morgenexkursion, bevor wir nach Nepalgunj fahren, um von dort nach Kathmandu zurück zu fliegen. Am Nachmittag besteht dann eventuell noch die Möglichkeit, sich Kathmandu etwas näher anzusehen.

Freitag, 13. März 2020: Rückflug nach Wien über Doha (11:25 – 14:35 Uhr/weiter 16:20 – 20:30 Uhr)

Slowenien und Kroatien im Frühling – Ptuj, Pag und Paklenica Naturerlebnistour

6. bis 10. April 2020 (Karwoche)

Die Reise auf die Insel Pag hat sich in den letzten Jahren zu so etwas wie einem Vereinsausflug entwickelt. Die Möglichkeit, mit dem Bus anzureisen und dabei eine bereits sehr mediterran geprägte Vogelwelt kennenzulernen, macht diese Reise zu einer Besonderheit. Um aber nicht Jahr für Jahr dasselbe Programm anzubieten, machen wir diesmal erstmals einen Zwischenstopp in Slowenien. Wir werden unseren Balkanexperten Borut Stumberger in seiner Heimat in Ptuj besuchen, wo er uns nicht nur die Vogelwelt an der Drau näherbringen wird, sondern sicherlich auch einiges über die Stadt erzählen kann. Nahe Ptuj liegt auch der wichtigste Wasservogelüberwinterungs- und Rastplatz des slowenischen Binnenlandes, den Borut natürlich wie seine Westentasche kennt. Am nächsten Tag geht es dann weiter nach Pag, wo wir wie schon gewohnt den beiden Seen Veliko und Malo Blato einen Besuch abstatten werden. Hier haben wir die besten Chancen, das scheue Steinhuhn zu finden, doch mit Triel, Steinkauz, Wiesenweihe und hoffentlich einem frühen Rotkopfwürger gibt es durchaus noch andere Attraktionen. An der Küste sind um diese Zeit noch überwinternde Prachtttaucher zu finden und natürlich kann am Durchzug auch mit eventuellen Seltenheiten gerechnet werden. So wurden auf früheren Reisen hier schon Rötelfalke, Eistau-cher und Steppenweihe beobachtet. Einen Tag werden wir am Festland verbringen und den Paklenica Nationalpark besuchen. Hier sollten wir Gelegenheit haben, Arten wie Felsenkleiber, Balkansteinschmätzer und Blaumerle zu beobachten. Und falls es die Zeit erlaubt, wollen wir natürlich auch den berühmten Pager Käse verkosten.

Reiseleiter: Franz Samwald, Borut Stumberger (nur Slowenien) und Aaron Ofner

Teilnehmerzahl: maximal 25 Personen

Reisepreis: € 660,-- pro Person bei 25 zahlenden TeilnehmerInnen, € 740,-- pro Person bei mind. 20 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 72,--

Inkludierte Leistungen:

- * Fahrt mit Reisebus mit verstellbaren Sitzen (****Sitzabstand), Bordtoilette u. AC
- * 1 Übernachtung im ****Hotel Primus in Ptuj sowie 3 Übernachtungen im ****Hotel Pagus auf Pag, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC mit Frühstücksbuffet / Meerblick in Pag
- * Abendessen an 4 Abenden, zusätzlich Mittagessen am 1. Tag
- * qualifizierte Reiseleitung von BirdLife Österreich durch Aaron Ofner und Franz Samwald, zusätzlich 2 halbe Tage in Ptuj durch Borut Stumberger

Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Regenschutz.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Montag, 6. April 2020: Anreise im Fernreisebus ab Wien über Graz nach Ptuj. Wir werden gegen Mittag in Ptuj ankommen, wo uns Borut empfangen wird. Am Nachmittag steht dann ein Besuch der Lachmöwen und Schwarzkopfmöwenkolonie am Drau-Stausee am Programm. Dieser ist auch der wichtigste Überwinterungs- und Durchzugsplatz für Wasservögel im slowenischen Binnenland und wir hoffen zum Frühlingsauftakt natürlich auf zahlreiche Durchzügler. Übernachtung in Ptuj.

Dienstag, 7. April 2020: Den Vormittag verbringen wir noch in Ptuj, wo wir die alte Drau besuchen wollen und uns die Stadt und eventuell auch die Burg Pettau ansehen werden. Am Nachmittag fahren wir dann weiter nach Kroatien. Je nach Ankunftszeit können wir vielleicht noch einen kurzen Spaziergang in die Salinen von Pag machen.

Mittwoch, 8. April 2020: Heute werden wir am Vormittag um den Veliko Blato beobachten. Der Veliko Blato ist ein Karst-Natursee, der von zahlreichen Wasservogelarten als Brut- und Rastgebiet genutzt wird. In der Umgebung des Gewässers findet sich eine mit Steinmauern durchsetzte Steinsteppe, wo neben dem Steinhuhn auch Triel und Steinkauz vorkommen. Weitere im Gebiet verbreitete Vogelarten sind u.a. Rotkopfwürger, Brachpieper und Zwergscharbe. Mit dem Malo Blato, wo wir die Möglichkeit haben, die Wiesenweihenbalz zu beobachten, und dem Kolansko Blato, wo wir weitere Chancen auf das Steinhuhn haben, bleiben uns am Nachmittag noch weitere interessante Gebiete, die es zu erkunden gilt.

Donnerstag, 9. April 2020: Den heutigen Tag verbringen wir am Festland. Wir werden die Mala Paklenica Schlucht besuchen, wo wir u.a. Balkan-Bartgrasmücke (ehemals Weißbartgrasmücke), Felsenkleiber, Balkansteinschmätzer und Blaumerle beobachten wollen. Je nachdem, wann wir nach Pag zurückkehren, werden wir vielleicht noch einmal am Veliko Blato halten.

Freitag, 10. April 2020: Falls es das Wetter erlaubt, werden wir noch eine Morgenexkursion machen, bevor wir dann die Rückfahrt nach Wien antreten.

Vogelparadiese in Ostungarn

Klassische Vogelreise/Naturerlebnis-Tour

28. April bis 2. Mai 2020

Ungarn ist ein wundervolles Land für Naturreisen. Im Osten des Landes sind in der großen ungarischen Tiefebene die größten kontinentalen Pusztalandschaften Europas erhalten geblieben. Die offene Landschaft, wo sich am fernen Horizont der Himmel und die Erde treffen, ist ein eindrucksvolles Erlebnis. Die Hortobágy Puszta ist eine der wichtigsten Naturgebiete Europas, wo man inmitten einer vielfältigen Landschaft eine reiche Pflanzen- und Tierwelt, nicht zuletzt eine vielfältige Vogelwelt antrifft. Bisher wurden 340 Arten registriert, davon brüten etwa 160. Bevor wir aber die Puszta erleben, werden wir auch noch das Zemplén-Gebirge mit seinen ausgedehnten Laubwäldern besuchen. Neben den klassischen Waldarten, wie Grau-, Schwarz-, Mittel- und evtl. Weißrückenspecht sowie dem Habichtskauz erwarten wir u. a. Beobachtungen von Schwarzstorch und Großgreifen, wie Kaiser-, Schrei-, Schlangen- und Seeadler. In der Puszta sind es dann Korn- und Wiesenweihe, Saker- und Rotfußfalke, Steinkauz, Wiedehopf, Haubenlerche sowie Großtrappe – sie alle haben hier gute Bestände. An den Teichen brüten u. a. Löffler, Purpur-, Nacht- und Silberreiher, Zwergscharbe, Rohrdommel, Wasserralle, Schilf- und Teichrohrsänger, Mariskensänger, Blaukehlchen, Bart- und Beutelmeisen. Im April können wir überdies mit zahlreichen Durchzüglern wie Kranichen, Fischadlern und verschiedenen Wat- und Wasservögeln rechnen. Die Hortobágy Puszta ist im Jahre 1999, die Weinregion von Tokaj ist im Jahre 2002 von der UNESCO in das Verzeichnis „Welterbe der Kulturgüter“ aufgenommen worden.

Reiseleiter: Martin Brader und Janos Vilagosi, Aquila

Teilnehmerzahl: maximal 25 Personen

Reisepreis: € 615,-- pro Person bei 25 zahlenden TeilnehmerInnen, € 695,-- pro Person bei 20 zahlenden TeilnehmerInnen, € 825,-- pro Person bei 15 zahlenden TeilnehmerInnen, EZ-Zuschlag: € 64,—

Inkludierte Leistungen:

- * Fahrt mit Reisebus mit verstellbaren Sitzen (****Sitzabstand), Bordtoilette u. AC
- * 1 Übernachtung im ***Hotel Magita in Erdőbénye/Zemplén Gebirge und 3 Übernachtungen im ****Hotel Platán in Debrecen, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC mit Frühstücksbuffet
- * Abendessen an 4 Abenden, 4 x Lunchpaket (2. - 5. Tag)
- * lokale Führer für das Zemplén Gebirge
- * Eintritt in die Schutzgebiete des Nationalparks Hortobágy, Eintritt zum Fischteich, Landkarte Hortobágy
- * Bahnfahrt beim Fischteich
- * qualifizierte Reiseleitung durch Martin Brader und János Világosi

REISEPASS ODER GÜLTIGER PERSONALAUSWEIS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Regenschutz.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Dienstag, 28. April 2020 – Einstimmung in die neue Umgebung: Morgens Abfahrt in Wien, Ankunft am Nachmittag im Naturreservat Zemplén-Gebirge und Empfang durch unseren lokalen Guide János Világosi. Wir befinden uns bald mitten in einer wald- und hügelreichen Landschaft, wo wir schon die erste Tour unternehmen, um den seltensten Kauz des Landes, den Habichtskauz, zu beobachten. In den Karpaten hat diese mächtige Eule eine gesunde Population. Das Tokaj-Zemplén Gebirge hat direkte Verbindung mit dem Karpatenbogen und deswegen ist die Art auch hier weit verbreitet. Unsere Wanderung führt durch Wald und Wiesen, wo wir verschiedene Arten, wie z. B. Wendehals, Mittel- und Grauspecht, Heidelerche, Kernbeißer, Braun- und Schwarzkehlchen beobachten können. Gegen Abend erreichen wir Erdőbénye, wo wir einmal übernachten.

Mittwoch, 29. April 2020 – Exkursion in das Tokaj-Zemplén-Gebirge: Das Tokaj-Zemplén-Gebirge gehört zur Vulkanzone der Inneren Karpaten, welche den längsten vulkanischen Gebirgszug Europas bilden. Hier stößt die weite Ungarische Tiefebene an das Bergland – von den Flüssen Theiß und Bodrog mit ihren Auwäldern und Altwässern über die Lösshänge und Vulkanberge mit ihren Trockenhängen und Steinbrüchen bis zum walddreichen Bergland verzahnen sich hier vielfältige Biotope, bieten zahlreiche Eindrücke für alle Sinne und beherbergen eine interessante Vogelwelt; Wendehals und Wiedehopf brüten in den Baumhöhlen. Pirol, Neuntöter, Heidelerche, Schwarzkehlchen, Grauammer und Hänfling sind zu beobachten. Während unserer Fahrt halten wir bei einem unberührten Auengebiet des Flusses Bodrog, der langsam durch eine eindrucksvolle Landschaft mäandriert. Das 10.000 ha große Zwischenstromland ist durch urwüchsige Auwälder und ausgedehnte Feuchtwiesen charakterisiert und bietet ideale Lebensräume für Schwarzstorch, Kaiser-, Schrei-, Schlangen- und Seeadler. Gegen Abend erreichen wir Debrecen, wo wir 3 Nächte übernachten.

Donnerstag, 30. April 2020 – die reiche Avifauna der großen Fischteiche im Nationalpark Hortobágy: Heute bringt uns die Fahrt zu den großen Fischteichen bei Hortobágy. Der Vogelreichtum dieser einmaligen Wasserlandschaft erstaunt alle Beobachter, können doch im Frühling an einem Tag rund 100 Vogelarten beobachtet werden. Die neuen hohen Beobachtungstürme erschließen den Blick in die weiten Wasser- und Schlickflächen. Weißbart-, Trauer- und Weißflügel-Seeschwalben gaukeln über den Teichen. In den ausgedehnten Schilf- und Rohrkolbeninseln befinden sich große Reiherkolonien, wo Löffler, Purpur-, Nacht-, Silber- und Rallenreiher zusammen brüten. In diesen Kolonien

hat sich die Zwergscharbe in den letzten Jahren als regelmäßiger Brutvogel etabliert. In dammseitigen Röhrichtbeständen sind Rohr- und Zwergdommel, Wasserralle, fünf Rohrsängerarten, Rohrschwirl und Blaukehlchen zu beobachten. Gerade im Frühling bieten auch die temporären Feuchtgebiete in der Gegend reichlich Nahrung für durchziehende Watvögel, wie Kampfläufer, Teichwasserläufer, Alpen- und Sichelstrandläufer. Unterwegs besuchen wir solch ein renaturiertes Feuchtgebiet, dessen ausgedehnte Feuchtwiesen zum idealen Nist- und Nahrungsplatz für viele Limikolen, wie Bekassine, Rotschenkel, Stelzenläufer und Säbelschnäbler, geworden ist.

Freitag, 1. Mai 2020 – südliche Salzsteppen und eine bunte Vogelwelt: Heute erkunden wir die weiten Steppengebiete im Zentrum des Naturreservates, wo sich vor uns die einzigartige Steppenlandschaft ausbreitet, die in jedem Besucher unvergessliche Eindrücke hinterlässt. Dies ist der Lebensraum für viele Steppenvögel, wie für die Großtrappe, den schwersten, flugfähigen Vogel der Welt, der in dieser Ebene eine gesunde Population aufweist. Noch etwa 150 Individuen dieser in ganz Europa gefährdeten Vogelart leben in den Lössfeldern und der traditionell bewirtschafteten Ackerlandschaft. Diese Löss- und Sandgebiete sind strukturreiche Biotope, wo einander landwirtschaftliche Flächen, Wiesen, Sümpfe, Windschutzwälder abwechseln. Wiesenweihe, Rotfußfalke, Steinkauz, Wiedehopf, Neuntöter und Brachpieper repräsentieren hier eine interessante und artenreiche Vogelwelt. Am Rand der Puszta wird die flache Ebene durch eine hügelige, mit Wäldern, Wiesen und Mooren durchsetzte, abwechslungsreiche Landschaft abgelöst. Wenn wir Glück haben, sitzen irgendwo schon die ersten Blauracken und Schwarzstirnwürger, die gerade aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt sind.

Samstag, 2. Mai 2020 – Fahrt Richtung Budapest und Heimreise: Wir verlassen unser Hotel in Debrecen und fahren durch die Puszta Richtung Budapest. Unterwegs besuchen wir weitere Steppengebiete mit größeren Zieselvorkommen – hier sind weitere seltene Vogelarten des Offenlandes, wie Kaiseradler, Adlerbussard und Würgfalke zu erwarten.

Die Taiga Mittelfinnlands: Eulen, Spechte, Raufußhühner und östliche Spezialitäten

Klassische Vogelreise

23. bis 29. Mai 2020

Ziel unserer Reise ist es, in der Taiga Finnlands einige spannende Arten Nordosteuropas zu beobachten. Zunächst werden wir uns im Raum um Oulu Zeit für die Suche nach den charismatischen Eulen des nördlichen Nadelwaldes nehmen: In erster Linie Bartkauz und Habichtskauz, aber auch Raufußkauz und Sperlingskauz stehen auf unserer Wunschliste. Diese Arten sind nicht leicht zu finden – besonders, da ihr Vorkommen von dem lokalen Auftreten der Kleinsäuger abhängt – aber mit Hilfe der seit Jahrzehnten darauf spezialisierten Agentur Finnature haben wir gute Chancen auf Erfolg. Im gleichen Habitat wie die genannten Eulen leben auch Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Schwarzspecht und Dreizehenspecht. Am Bottnischen Meerbusen, der zu unserer Reisezeit schon lange wieder eisfrei ist, können wir noch auf viele weitere Arten hoffen. Hier rasten bzw. übersommern Hunderte Singschwäne und Kraniche. Brutvögel sind unter anderem Knäkente, Löffelente, Seeadler, Rohrweihe, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Flussuferläufer oder Raubseeschwalbe. Mit Glück können wir sogar Terekwasserläufer sehen, die in den letzten Jahren hier in einem sehr kleinen Bestand gebrütet haben. Eine weitere östliche Vogelart, die mittlerweile ebenfalls regelmäßig hier vorkommt, ist die Steppenweihe.

Ein zweiter Schwerpunkt der Reise ist die Taiga bei Kuusamo an der russischen Grenze. Hier bestehen kleine Brutvorkommen der zentral- bzw. ostpaläarktischen Spezialitäten Blauschwanz, Waldammer und Zwergammer. Zu unserer Reisezeit sind diese gerade angekommen und daher besonders aktiv. Die Taiga ist darüber hinaus Brutgebiet für eine reiche Palette an Arten wie Auerhuhn, Birkhuhn, Moorschneehuhn, Spurbereule, Seidenschwanz, Lapplandmeise, Unglückshäher, Bergfink oder Karminimpel, und in den Mooren und Feuchtgebieten brüten Rothalstaucher, Schellente, Zwergsäger, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Zwergschnepfe und Zwergmöwe. Die Vogeldichten sind weit im Norden geringer als bei uns in Mitteleuropa und es kann daher sein, dass wir die eine oder andere der genannten Arten nicht zu Gesicht bekommen werden. Bei einer Woche in der Taiga werden wir aber sicherlich viele tolle Beobachtungen machen und wir werden einen guten Einblick in diesen spannenden Lebensraum bekommen.

Reiseleiter: Norbert Teufelbauer mit Finnature

Teilnehmerzahl: maximal 14 Personen

Reisepreis: € 2.770,-- pro Person bei 14 zahlenden TeilnehmerInnen, € 2.790,-- pro Person bei 12 zahlenden TeilnehmerInnen, € 3.060,-- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 260,-- (Flugpreise ab Wien)

Inkludierte Leistungen:

* Flug mit Finnair von Wien über Helsinki nach Oulu und retour

- * Transfers und Rundreise lt. Programm mit 2 Kleinbussen, die vom finnischen Guide und dem österr. Reiseleiter gelenkt werden
- * 6 Übernachtungen in guten ***Hotels: Airport Hotel in Oulu für 2 Nächte, Chalets Saaga + Aurora in Kuusamo für 4 Nächte (finnische Klassifizierung), jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension (teilweise Lunchpakete zu Mittag)
- * qualifizierte ornithologische BirdLife-Reiseleitung durch Norbert Teufelbauer sowie durch einen (englischsprachigen) finnischen ornithologischen Guide
- * Flughafensteuern (derzeit € 135,-)

GÜLTIGER REISEPASS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: Warme Kleidung, Wind- und Regenschutz, warme Kopfbedeckung/Kapuze, Schal, ev. Handschuhe, feste, knöchelhohe und wasserabweisende Schuhe, Fernglas und Fernrohr, Bestimmungsbuch.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Samstag, 23. Mai 2020: Flug von Wien über Helsinki nach Oulu (11:15 – 17:00 Uhr). Nach der Ankunft folgt ein erstes Beobachten in der Umgebung des Flughafens. Einchecken im Airport Hotel Oulu.

Sonntag, 24. Mai 2020: Heute beobachten wir rund um Oulu. Wir werden uns auf die Suche nach den Nadelwaldeulen begeben: Bartkauz, Habichtskauz, Raufußkauz und Sperlingskauz. Unsere Route und unseren Zeitplan passen wir an das aktuelle Vorkommen dieser Arten an. Während unseres Aufenthaltes in den Eulenhabitaten werden wir einige andere Nadelwaldarten zu Gesicht bekommen können, beispielsweise verschiedene Raufußhühner, Schwarzspecht oder Dreizehenspecht. Daneben wollen wir das Feuchtgebiet Liminganlahti am Bottnischen Meerbusen aufsuchen und die zahlreichen hier brütenden oder rastenden Vogelarten beobachten. Hier haben wir auch Chancen auf Terekwaserläufer oder Steppenweihe. Übernachtung im Airport Hotel Oulu.

Montag, 25. Mai 2020: Je nach dem Erfolg am Vortag werden wir eventuell noch die eine oder andere Art im Raum Oulu suchen gehen. Dann fahren wir nach Osten. Auf dem Weg werden wir hie und da Halt machen, um in der Taiga, in Mooren oder an Seen zu beobachten. Unter anderem haben wir Chancen auf Zwergsäger oder Zwergmöwe. Ziel ist Kuusamo, wo wir für die restliche Reisezeit untergebracht sein werden.

Dienstag, 26. bis Donnerstag, 28. Mai 2020: Diese drei Tage widmen wir ganz der ostfinnischen Taiga. Hier machen wir uns auf die Suche nach Blauschwanz, Waldammer, Zwergammer und Sperbereule. Daneben nehmen wir uns Zeit zum Beobachten in der für uns exotischen Welt der Taiga mit ihren Mooren und Seen. Eine reiche Palette an Arten ist möglich (siehe oben)! Unser genaues Programm werden wir flexibel gestalten – wir werden das heurige Auftreten unserer Zielarten mit einbeziehen, ebenso unseren bisherigen Beobachtungserfolg und das lokale Wetter.

Freitag, 29. Mai 2020: Ein letztes morgendliches Beobachten im Raum Kuusamo. Fahrt nach Oulu und Flug über Helsinki nach Wien (15:35 – 18:30 Uhr).

Armenien – Die Vogelwelt des Kleinen Kaukasus

Klassische Vogelreise

6. bis 14. Juni 2020

Wir setzen unseren Kaukasus Schwerpunkt fort und besuchen nach Aserbaidschan und Georgien mit Armenien nun die letzte der ehemaligen Sowjetrepubliken südlich des Kaukasus Gebirges. Knapp so groß wie Belgien, aber mit nur einem Fünftel der Einwohner weist das kleine Land eine Vielzahl an verschiedenen Landschaften auf. Vom Gebirge des Kleinen Kaukasus (90 % der Landesfläche liegen über 1000 m Seehöhe) über Wälder, Steppen und Seen bis hin zur Halbwüste an der Grenze zur Türkei reicht das Spektrum. Ebenso vielfältig ist daher auch die Vogelwelt der Region. Wir wollen am Aragaz nach Kaspikönigshuhn, Steinortolan und Weißkehlsänger suchen, am Sewan See eine Kolonie der Armenienmöwe besuchen und beim Tathev Kloster Bart- und Schmutzgeier beobachten. Doch das ist nur ein kleiner Ausschnitt der zu erwartenden Vogelarten. Marmel- und Weißkopf-Ruderente, Weißschwanzkiebitz, Felsen- und Klippenkleiber, Halbringschnäpper, Steinbraunelle, Rosenstar, Kaukasussteinschmätzer sowie Fahlsperling und Rotflügelgimpel sind weitere Spezialitäten, auf die wir durchaus hoffen können. Durch die überschaubare Größe des Landes können wir lange Fahrzeiten vermeiden und werden dennoch einen schönen Einblick in die verschiedenen Regionen dieses wunderbaren Landes erhalten.

Unsere lokale Agentur Batumi Birding unterstützt den **Georgischen Birdlife-Partner SABUKO** bei seiner Arbeit.

Reiseleiter: Aaron Ofner mit Batumi Birding

Teilnehmerzahl: maximal 12 Personen

Reisepreis: € 2.670,- pro Person bei 12 zahlenden TeilnehmerInnen, € 2.700,- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen, € 2.770,- pro Person bei 8 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 345,-; Flugpreise ab Salzburg, Graz, Innsbruck, Klagenfurt + € 100,-

Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian nach Jerevan und retour
- * Rundfahrt mit einem armenischen Kleinbus
- * 8 Übernachtungen in *** und ****Hotels (Landes-Klassifizierung), jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension (Frühstück, Picknick-Lunch und Abendessen) vom 2. Tag morgens bis 8. Tag abends
- * Eintritte lt. Programm
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Aaron Ofner, zusätzlich englisch-sprachige lokale Reiseleitung
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 128,-)

Gültiger Reisepass erforderlich (mind. 6 Monate gültig).

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Regenschutz, festes Schuhwerk.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Samstag 6. Juni 2020: Nachtflug Wien – Jerevan

Sonntag, 7. Juni 2020: Nach einer kurzen Ruhepause in Jerevan werden wir in den Dilijan Forest fahren, wo wir nach Arten wie Zwerg- und Halbringschnäpper sowie dem Wacholderlaubsänger suchen werden. Obwohl wir hauptsächlich im Wald beobachten wollen, werden wir dennoch immer wieder einmal den Blick in den Himmel richten, wo wir auf Stein-, Schrei- und Zwergadler hoffen können. Am Nachmittag geht es dann ins Norashen Schutzgebiet an den Sewan See. Hier befindet sich eine der größten Kolonien der Armenienmöwe. Auf einer Insel brüten bis zu 5.000 Paare dieser schönen Möwen.

Montag, 8. Juni 2020: Nach einer weiteren Morgenexkursion am See machen wir uns auf den Weg nach Süden. Dabei werden wir den Vardenyats Pass (2410 m) überqueren. Neben Schneesperling, Steinrötel und Berghänfling haben wir hier auch Chancen auf Steinbraunelle. Unser nächstes Ziel ist dann die Norawank Schlucht mit ihrem spektakulären Kloster. Neben Bart- und Schmutzgeier kommen hier sowohl Felsen- als auch Klippenkleiber vor.

Dienstag, 9. Juni 2020: Heute machen wir uns auf zum Tathev Kloster, dem südlichsten Punkt unserer Reise. Bis wir dieses aber erreichen, haben wir noch einiges vor. Wir werden im Hochland bei Sisian halten, um nach Rötelfalken zu suchen und auch am Spandarian Stausee wollen wir uns genauer umsehen. Danach besuchen wir Zorakhar (auch Karahunj genannt), ein spektakuläres Gräberfeld und Siedlungsgebiet aus der Bronzezeit, welches auch das armenische „Stonehenge“ genannt wird. Neben den kulturellen Attraktionen gibt es hier bereits gute Chancen auf verschiedene Greifvögel. Schließlich erreichen wir den Ort Halidsor. Von hier aus ist das Kloster Tathev seit 2010 mit der einst längsten Pendelseilbahn der Welt zu erreichen. In knapp 10 Minuten werden mehr als 5 Kilometer überbrückt. In der direkten Umgebung des Klosters kommen Gänse-, Bart- und Schmutzgeier vor sowie Stein-, Schlangen- und Zwergadler.

Mittwoch, 10. Juni 2020: Am Morgen besuchen wir die Felshöhlen von Chndzoresk. Die bis in die 1950er Jahre bewohnten Höhlen sind an sich schon einen Besuch wert, aber wir werden unser Augenmerk auch hier auf Greifvögel sowie auf Arten wie Klippenkleiber, Kappenammer, Kaukasuszilpzalp und Wacholderlaubsänger richten. Danach geht es zurück in die Region Wajoz Dsor. Bei Gorayk werden wir versuchen, Rotflügelgimpel zu finden und danach fahren wir nach Zedea, wo wir auf Weißkehsänger, Wüstengimpel und mit Glück auch auf Dornspötter hoffen können.

Donnerstag, 11. Juni 2020: Um das Kaspikönigshuhn zu sehen, werden wir uns heute möglichst früh an die Hänge des Berges Gndasar (2800 m) begeben. Sobald wir den geheimnisvollen Ruf des Königshuhns hören, werden wir die Felsen genau absuchen und hoffentlich auch den Urheber desselben entdecken. Weiters können wir hier oben mit Alpenkrähe, Rotstirngirlitz und mit Glück auch mit Mauerläufer rechnen. Anschließend geht es ein kurzes Stück weiter zur Vedi Schlucht, wo wir uns im halbwüstenartigen Gelände auf Singvögel konzentrieren wollen. An Spezialitäten sind hier unter anderem Isabell-, Nonnen-, Mittelmeer- und Felsensteinschmätzer, Ortolan und Steinortolan, Fahlsperring, sowie Heckensänger und der schöne Weißflügelgimpel zu erwarten.

Freitag, 12. Juni 2020: An der Grenze zur Türkei im Schatten des Ararats liegen die Aramash Fischteiche. Dieses Feuchtgebiet beherbergt einige der ersehntesten Zielarten der Region. So kommen hier Weißkopf-Ruderente, Marmelente, Weißschwanzkiebitz und Tamariskengrasmücke vor und auch der wunderschöne Blauwangenspint brütet in der Nähe. Wir werden uns hier einige Zeit aufhalten und am Nachmittag dann wieder ein trockeneres Gebiet aufsuchen, wo wir weitere Chancen auf Weißkehsänger und Weißflügelgimpel, aber auch auf Chukarhuhn haben. Außerdem befindet sich hier das nördlichste Vorkommen des Kaukasusteinschmätzers. Es bedarf allerdings einer Portion Glück, ihn auch zu finden.

Samstag, 13. Juni 2020: Unseren letzten ganzen Tag widmen wir den verschiedenen Höhenlagen des Aragaz. Mit 4090 m ist er der höchste Berg Armeniens und auch die höchste Erhebung im Kleinen Kaukasus. Eine Straße führt bis auf über 3000 m hinauf, was uns die Gelegenheit gibt, die verschiedenen Habitate bis zum Hochgebirge zu erkunden. Zu erwarten sind unter anderem Weißkehsänger, Kappenammer und Pallassschwarzkehlchen in den tieferen Lagen, weiter oben hoffen wir dann auf Steinbraunelle und die regionale Unterart des Blaukehlchens sowie Kalendar- und Bergkalendarlerche. In den höheren Lagen sollten wir wieder auf Rotflügelgimpel, Schneesperling und auch auf Ohrenlerchen treffen. Anschließend geht es dann zurück nach Jerevan zum armenischen Abschiedessen.

Sonntag, 14. Juni 2020: Am frühen Morgen Rückflug nach Wien.

Von den Karpaten zum Donaudelta – das Beste von Rumänien

Klassische Vogelreise

16. bis 25. August 2020

Rumänien ist ein fantastisches Vogelbeobachtungsziel. Während sich sämtliche bisherigen Reisen von BirdLife auf die Region des Donaudeltas beschränkten, können wir diesmal eine Reise anbieten, die einen Querschnitt durch alle wichtigen Lebensräume dieses vielfältigen Landes bieten wird. Nach einem kurzen Flug nach Sibiu in Siebenbürgen fahren wir in die wilde und vielfältige Landschaft der Hargita-Berge in den Karpaten, wo wir drei Nächte in der Hargita Lodge nahe der Ortschaft Sub Cetate verbringen werden. Sie liegt in einer idyllischen Umgebung mit urtümlichen, wenig genutzten Wäldern, reichhaltiger Kulturlandschaft und in Nachbarschaft zu einigen Schutzgebieten. In der Umgebung der Lodge gibt es drei geräumige und komfortable Verstecke (englisch „Hides“), von denen aus wir an einem Abend mit großer Sicherheit mehrere Braunbären sehen werden. Geplant sind Exkursionen in die nähere und einmal auch weitere Umgebung, und mit Sicherheit werden wir einen ausgezeichneten Eindruck der reichhaltigen Vogelwelt dieses Gebiets gewinnen, wo Arten wie der Schreiadler zu den häufigeren Greifvögeln zählen. Danach begeben wir uns in die an die Donau nördlich angrenzende Tiefebene im Süden Rumäniens, wo wir einen größeren Sodasee und ein angrenzendes Steppengebiet besuchen, um dann am nächsten Tag die Felssteppen des an das Donaudelta angrenzenden Macin-Nationalparks zu besuchen. Den größeren Teil der nächsten zwei Tage verbringen wir dann auf einem speziellen Boot, das viel kleiner ist als die üblichen Hotelschiffe. Da wir uns mitten in der Zugzeit befinden, erwarten uns Massen an Vögeln. Den Abschluss bilden dann zwei ganze Tage in den Lagunen an der Schwarzmeerküste und den Steppen und Kulturflächen der Dobrudscha, wo uns weitere, oft schon an südliche Gefilde erinnernde Arten erwarten, die unsere Artenliste weiter vergrößern werden. Insgesamt eine ganz besondere Tour, die unser Partner Sakertour extra für uns zusammengestellt hat und die einen ganz neuen Blick auf die vielfältige Natur Rumäniens ermöglichen wird.

Reiseleiter: Michael Dvorak mit Sakertour

Teilnehmerzahl: maximal 10 Personen

Reisepreis: € 1.995,-- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen, € 2.120,-- pro Person bei 9 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 220,--;
Flugpreise ab Salzburg, Graz, Innsbruck, Klagenfurt + € 100,--

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian nach Sibiu und von Bukarest retour
- * Rundfahrt mit einem rumänischen Kleinbus mit AC
- * 9 Übernachtungen in meist guten, tw. sehr guten Lodges und Gästehäusern, für 1 Nacht in einem einfachen Gästehaus, jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension (Frühstück, Picknick-Lunch und Abendessen) vom 1. Tag abends bis 10. Tag morgens
- * Eintritte und Bootsfahrten im Donaudelta lt. Programm
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Michael Dvorak, zusätzlich englisch-sprachige lokale Reiseleitung
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 78,--)

Gültiger Reisepass erforderlich (für die Dauer der Reise).

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Regenschutz, feste Schuhe.

Geplanter Reiseverlauf (kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Sonntag, 16. August 2020: Um 12:50 Uhr starten wir mit Austrian von Wien nach Sibiu (Ankunft 15:20 Uhr), von wo wir in ungefähr drei Stunden Fahrt die in den Karpaten gelegene Hargita Bear Lodge erreichen. Unterwegs werden wir an geeigneten Stellen anhalten, um erste Eindrücke von der Vogelwelt zu sammeln. Ankunft in Hargita am späten Nachmittag oder frühen Abend. Übernachtung in der Hargita Bear Lodge, Sub Cetate.

Montag, 17. August 2020: Während der drei Nächte in der Hargita Lodge starten wir jeden Morgen um ca. 6:30 Uhr mit einem (optionalen) frühen Beobachtungsgang in der Umgebung der Lodge vor dem Frühstück um 7:30 Uhr. In der Lodge befindet sich ein Versteck mit einem Trink- und Badeplatz, wo verschiedene Kleinvögel, u. a. auch Hauben- und Weidenmeise, Buntspecht und Kernbeißer zu sehen und zu fotografieren sind. Auf der „Gartenliste“ der Lodge stehen Arten wie Habichtskauz, Habicht, Tannenhäher und fünf Spechtarten. Nach dem Frühstück begeben wir uns heute in die Bicaz-Schlucht im Cheile Bicazului-Hășmaș-Nationalpark, um dort Mauerläufer und andere Arten höherer Lagen zu suchen. Mittagessen in einem Restaurant am Straßenrand, dann Rückfahrt zur Unterkunft und Vorbereitung auf die Bärenbeobachtung von 17.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Übernachtung in der Hargita Bear Lodge.

Dienstag, 18. August 2020: Nach dem Frühstück fahren wir in die Bergwälder des Harghita-Gebirges, wo wir nach charakteristischen Arten wie Sperlingskauz und Dreizehenspecht Ausschau halten, möglich sind hier aber auch Auerhuhn oder Haselhuhn. Mittagessen in der Unterkunft, danach besuchen wir einen tiefer gelegenen, sehr alten Laubwald, in dem alle 10 europäischen Spechtarten vorkommen! Übernachtung in der Hargita Bear Lodge.

Mittwoch, 19. August 2020: Heute Morgen werden wir die Wanderung vor dem Frühstück auslassen und etwas früher zu unserer nächsten Basis in der rumänischen Tiefebene aufbrechen. Auf diese Weise können wir noch ein Eichenwaldreservat nach mehr Spechten absuchen, insbesondere werden wir uns hier dem Weißrückenspecht widmen. Danach fahren wir mehr oder weniger direkt in 5-6 Stunden nach Balta Alba, einem Gebiet mit herrlichen, flachen Salzseen und Wiesen. Am Abend sollte sich noch eine kurze Exkursion ausgehen. Nächtigung im Conacul Balta Alba in Balta Alba.

Donnerstag, 20. August 2020: Am Morgen besuchen wir den Balta Alba-See, wo uns zahlreiche Wasservögel erwarten. Später fahren wir in eine nahe gelegene Steppe, um nach Mornellregenpfeifern zu suchen – hier liegt ein regelmäßig genutzter Rastplatz dieser bemerkenswerten Limikolenart. Später überqueren wir die Donau mit einer Fähre und besuchen den Nationalpark Măcingebirge. Zu dieser Jahreszeit ziehen Wespenbussarde, Schreiadler, Kurzfangsperber und Weißstörche in großer Zahl durch, und wir hoffen, sie alle und mehr am Nachmittag zu sehen. Nacht in Greci, im Hotel Troesmis.

Freitag, 21. August 2020: Vor dem Frühstück gibt es wieder einen Beobachtungsgang in der Umgebung der Unterkunft, die einen schönen felsigen Hügel und einige Weinberge zu bieten hat. Danach fahren wir in die Stadt Tulcea und von dort aus mit einem speziellen Tierbeobachtungsboot ins Donaudelta. Auf dem Weg dorthin können wir gegebenenfalls einen kleinen Abstecher machen und Steinrötel und Trauermeise suchen. Mit dem Boot erkunden wir offene Wasserflächen und Kanäle im Delta mit seinen zahlreichen Arten wie beiden europäischen Pelikanen, verschiedenen Reiher, Braunen Sichlern und vielen anderen. Das Delta ist eines der Vogelparadiese Europas! Das Mittagessen wird ein Picknick sein, und wir planen unsere Unterkunft am frühen Nachmittag zu erreichen. Nacht in den Pensiunea lui Ivan, Chilia Veche

Samstag, 22. August 2020: Vor dem Frühstück machen wir wieder die übliche Morgenexkursion ums Hotel, das eine besonders attraktive und vogelreiche Umgebung aufweist. Danach verbringen wir den Großteil des Tages auf dem Boot, um nach weiteren Arten zu suchen. Am frühen Nachmittag erreichen wir wieder Tulcea und fahren eine Stunde, um unsere letzte Unterkunft in der Lagunenregion des Schwarzen Meeres südlich des Donaudeltas zu erreichen. Nacht im Gästehaus Grindul Lupilor, Sinoe.

Sonntag, 23. August 2020: Am Morgen der nun übliche Vorfrühstücks-Spaziergang am Dorfrand. Nach dem Frühstück besuchen wir verschiedene Stellen an der Schwarzmeerküste, wo wir in den flachen Lagunen die reichhaltige Vogelwelt erkunden. Ende August sind sowohl die Brutvögel als auch bereits zahlreiche Zugvögel in diesem Gebiet und wir können mit einer reichen Ausbeute rechnen: z. B. Lach-, Raub- und Weißflügel-Seeschwalbe, Rotflügel-Brachschwalbe, zahlreiche Limikolenarten mit Sumpfläufer und Teichwasserläufer; in den Schilfbeständen kommt neben zahlreichen anderen Arten der Feldrohrsänger vor. Wir werden aber auch der angrenzenden Steppe unsere Aufmerksamkeit schenken, neben den Brutvögeln wie dem Schwarzstirnwürger erwarten uns hier zahlreiche durchziehende Arten wie Zwergschnäpper, Pirol, Wendehals, Wiedehopf und mehr. Nacht im Gästehaus Grindul Lupilor, Sinoe.

Montag, 24. August 2020: Nach der Morgenexkursion vor dem Frühstück fahren wir in ein anderes Küstenfeuchtgebiet in der Nähe von Vadu, wo wir den ganzen Morgen verbringen werden. Die Überschwemmungsflächen an der Südspitze der riesigen Lagune von Sinoe sind ein großartiger Ort zum Beobachten von Vögeln und wieder erwarten uns zahlreiche Wasservögel und Limikolen. Nach einem Picknick besuchen wir am Nachmittag einen aufgegebenen Steinbruch, wo Nonnen- und Isabellsteinschmätzer vorkommen, dieser Ort ist aber normalerweise auch ein guter Beobachtungsplatz für Greife wie Adlerbussard, Schlangenadler und Sakerfalke. Auf dem Rückweg werden wir beim Nuntasi-See halten und versuchen, unsere Artenliste noch weiter zu vergrößern. Nacht im Gästehaus Grindul Lupilor, Sinoe

Dienstag, 25. August 2020: Nach einigen Vogelbeobachtungen am frühen Morgen frühstücken wir und fahren dann langsam mit Beobachtungstopps zum Flughafen Bukarest, wo diese Tour endet. Rückflug von Bukarest nach Wien am späten Nachmittag (18:40 – 19:20 Uhr).

Adriatic Flyway – Herbstlicher Vogelzug an der südlichen Adriaküste in Montenegro

Klassische Vogelreise

20. bis 26. September 2020

Bereits dreimal wurde in den letzten Jahren im Rahmen von BirdLife-Kneissl-Reisen Montenegro besucht. Nachdem wir uns bisher auf den Frühjahrszug und die Brutzeit konzentriert hatten, steht diesmal erstmals der ebenso beeindruckende Herbstzug an der südlichen Adriaküste im Mittelpunkt.

Im September herrscht über der Ostküste der Adria bezüglich Vogelzug Hochbetrieb, denn es werden sowohl noch die Sommervögel anwesend sein bzw. sich gerade auf den Weg in die Winterquartiere machen (z. B. Kurzfangsperber, Blauracke, Bienenfresser), als auch zahlreiche Durchzügler (Krauskopfpelikane) und die ersten Wintergäste anzutreffen sein. Hauptziel dieser Reise ist die 14,4 km² große Saline Ulcinj in Montenegro, wo sich zur Reisezeit

bis 10.000 Vögel, vor allem viele Limikolen, aufhalten. In der Saline werden wir etwa 50 Wasservogelarten, darunter auch Zugtrupps von Löfflern, erwarten. Entlang der Sandküste des Bojana-Buna-Deltas werden wir nach Seevögeln Ausschau halten. Durch die gute Lage des schönen Schlosshotel Palata Venezia in der Altstadt von Ulcinj werden die täglichen Anfahrten kurz sein und man kann die Seevögel oder Delphine bereits vom Hotel aus beobachten. Zwei Bootsfahrten, eine in das Bojana-Buna-Delta und eine längere auf dem Skutari-See werden weitere Höhepunkte dieser Reise sein.

Begleitet werden wir von unserem bewährten Balkan-Experten Borut Stumberger, dem wohl besten Kenner der südlichen Adriaküste.

Reiseleitung: Borut Stumberger, Otto Samwald und Aaron Ofner

Teilnehmerzahl: maximal 21 Personen

Reisepreis: € 1.650,- pro Person bei 20 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.740,- pro Person bei 18 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.850,- pro Person bei 16 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer;
EZ-Zuschlag: € 100,-

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian von Wien nach Podgorica und retour (12:55 – 14:15 Uhr/15:00 – 16:30 Uhr) – Bundesländerzuflüge mit Aufpreis € 100,- ab/bis Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck auf Anfrage möglich
- * Fahrt mit Kleinbussen (9-Sitzer) aus Montenegro – die Reiseleiter sind auch die Kleinbusfahrer
- * Bootsfahrten Bojana-Buna-Delta und Skutari See
- * 6 Übernachtungen im guten ****Hotel Palata Venezia in Ulcinj, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Halbpension im Hotel
- * Eintritte in die Salinen und beim Skutari-See
- * qualifizierte Reiseleitung durch Borut Stumberger, Otto Samwald und Aaron Ofner

GÜLTIGER REISEPASS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Sonnenschutz, Regenschutz.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten!)

Sonntag, 20. September 2020: Flug von Wien nach Podgorica, anschließend rund zwei Stunden Transfer nach Ulcinj. Je nach Ankunftszeit noch Beobachtungen am Skutarisee. Während der gesamten Reise werden wir in einem Hotel in der Altstadt von Ulcinj wohnen.

Montag, 21. bis Freitag, 25. September 2020: In den nächsten Tagen werden wir abhängig von der Wetterlage und vom aktuellen Zugeschehen die folgenden Hauptbeobachtungsgebiete mehrfach aufsuchen, denn vor allem während des Herbstzuges ist kein Tag wie der andere!

Saline Ulcinj: Um diese Jahreszeit sammeln sich Tausende Wasservögel in der Saline und wir werden u.a. größere Trupps Löffler, Rosaflamingos und Krauskopfpelikane beobachten können. Unter den unzähligen Limikolen sollten sich auch seltenere Arten wie Teichwasserläufer und Sumpfläufer entdecken lassen. Auch zahlreiche Greifvögel (Schlangenhäufiger, Kurzfangsperber) und rastende Singvögel sollten wir in der Saline entdecken. Wir werden das Gebiet sowohl morgens als auch am Abend aufsuchen. Besonders in der Abenddämmerung haben wir gute Chancen auf Triel, Rotflügelbrachschnalbe und auch Goldschakale. Im September sammeln sich bis zu 100 Triele in der Saline!

Sutjel-Hügel und Ada-Insel im Bojana-Buna-Delta: Vom Sutjel-Hügel lässt sich der Greifvogelzug sehr gut beobachten (u.a. auch Wespenbussarde). Der Blick vom Hügel über die umliegenden Auwälder, die bis zum Meer reichen, und über die Hutweiden ist atemberaubend und unvergesslich. An der Küste der Ada-Insel werden wir den Vogelzug entlang der Küste beobachten (Brand-, Raub- und Zwergseeschwalben, Basstölpel). Die Inselspitze ist auch ein Anziehungspunkt für rastende Singvögel. Ebenso steht eine etwa dreistündige Bootsfahrt im Bereich des Deltas am Programm.

Skutarisee: Erstaunlicherweise ist die zweite Septemberhälfte auf dem Skutarisee ornithologisch kaum erforscht. Doch eine Wasservogelzählung von Borut in den letzten Jahren ergab >80.000 Wasservögel, davon 3.000 Zwergtaucher, 12.500 Haubentaucher (Mauserplatz!), 5.000 Zwergscharben, 8.000 Kormorane, 1.000 Moorenten, 65.000 Blässhühner, 4.400 Lach- und 1.200 Mittelmeermöwen. Wir werden einen ganzen Tag den See bei einer Bootsfahrt erkunden (etwa 8 Stunden).

Samstag, 26. September 2020: Rückflug von Podgorica nach Wien.

Vogelzug auf der Ile d'Ouessant

Mit dem Fahrrad auf der Suche nach Durchzüglern und Seevögeln

Klassische Vogelreise

3. bis 10. Oktober 2020

Die Ile d'Ouessant, Frankreichs westlichste Insel, ist ein spannendes Herbstziel für Vogelbeobachter. Im Vordergrund stehen hier am Eingang zum Ärmelkanal nicht etwa besondere Brutvögel (obwohl mit Alpenkrähe und Provencegrasmücke zwei Spezialitäten hier brüten, die wir auch im Herbst noch antreffen werden), sondern die verschiedenen Durchzügler, die im Herbst auf der Granit-Insel rasten. Außerdem gilt das kleine Eiland in der Bretagne dank seiner exponierten Lage als „Raritäteninsel“ auf der vor allem im Herbst regelmäßig Seltenheiten entdeckt werden. Mehr als 400 Arten wurden hier bereits nachgewiesen! Wenn es das Wetter erlaubt, wollen wir mit dem Spektiv auch aufs Meer blicken und nach Seevögeln wie Dunklem Sturmtaucher, Atlantiksturmtaucher, Balearensturmtaucher, Basstöpel, Krähenscharbe, Schmarotzerraubmöwe, Eissturmvogel usw. Ausschau halten.

Mit einer maximalen Ausdehnung von nur 8 Kilometern und einer Höhendifferenz von nur 61 Metern ist die weitestgehend autofreie Insel ein ideales Fahrrad-Reiseziel. Die Felsküste wird ergänzt durch Geröllstrände, kleine Buchten, Heiden, kurzrasige Wiesen, kleine Sümpfe und buschbestandene Senken. Während des gesamten Aufenthalts erkunden wir Ouessant deshalb umweltbewusst von unserem Hotel in der Mitte der Insel aus mit dem Rad (tägliche Strecken etwa 15, max. 20 Kilometer). Neben der Suche nach Laubsängern, Drosseln, Limikolen, Möwen, Grasmücken, Steinschmätzer, Piepern und Schnäppern werden wir uns auch verstärkt der Vogelbestimmung widmen und uns dafür ausgiebig Zeit nehmen. Ziel ist es auch, die eigenen Fähigkeiten in der Unterscheidung der vielen Arten anhand von Kennzeichen und Rufen zu verbessern, Sie werden dabei sicherlich von den exzellenten Bestimmungskennnissen Ihres Reiseleiters profitieren! Unter den regelmäßig zu dieser Jahreszeit beobachteten Arten sind für uns z. B. folgende interessant: Thorshühnchen, Skua, Strandpieper, Meerstrandläufer, Seidensänger, Provencegrasmücke, Gelbbraunlaubsänger, Zwergschnäpper, Alpenkrähe, Spornammer, Merlin, Wanderfalke, Austernfischer, Goldregenpfeifer, Zwergschnepfe, Kurzschnabelgans usw. Wir werden uns aber überraschen lassen müssen – denn der Vogelzug auf Inseln und besonders die durchziehenden Arten sind kaum vorherzusagen.

Diese Reise ist etwas für aktive und wetterfeste Naturfreunde, die gerne viel Zeit draußen verbringen. Frühstück und Abendessen gibt es jeweils im Hotel, das Mittagessen nehmen wir als Lunchpakete mit hinaus – um auf möglichst viel Beobachtungszeit zu kommen.

Reiseleiter: Leander Khil

Teilnehmerzahl: maximal 12 Personen

Reisepreis: € 1.880,- pro Person bei 12 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.920,- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.970,- p. P. bei 8 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 230,-

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit KLM von Wien über Amsterdam nach Brest und retour (09:20 – 13:45 Uhr/14:20 – 19:05 Uhr)
- * Transfers vom Flughafen Brest zum Hotel und weiter zum Hafen sowie retour
- * Fähre Brest – Ouessant und retour, Gepäcktransport auf Ouessant
- * 2 Übernachtungen im ***Hotel in Brest und 5 Übernachtungen in guten/einfachen Hotels auf Ouessant, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Halbpension im Hotel, Lunchpakete für Mittags
- * Fahrradmietauf Ouessant
- * qualifizierte Reiseleitung durch Leander Khil

GÜLTIGER REISEPASS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: Geeignete Kleidung für Tagesausflüge am Fahrrad, bequeme Hose, wasserfeste Schuhe (ev. Gummistiefel), Regenjacke und Regenhose, warme Kleidung, lange Unterwäsche, Handschuhe, Haube, Klappschemel oder warmes Sitzkissen, Reisedokumente; Fernglas, Fernrohr (für Seawatching unbedingt empfohlen), Rucksack für Tagesausflüge, Gurte/Fahrradtaschen, Literatur: „Kosmos Vogelführer“

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Samstag, 3. Oktober 2020: Flug von Wien über Amsterdam nach Brest. Übernachtung in Brest.

Sonntag, 4. Oktober 2020: Nach dem Frühstück fahren mit der Fähre um 8:20 Uhr auf die Île d'Ouessant. Die Überfahrt dauert etwa 2 Stunden und 15 Minuten. Check-In im Hotel und Nachmittagsexkursion in der näheren Umgebung.

Montag, 5. bis Donnerstag, 8. Oktober 2020: An diesen vier Tagen fahren wir mit dem Fahrrad zu verschiedenen Beobachtungspunkten auf der Insel. Je nach Wetter und Sichtungen passen wir unsere Ausflüge an. Fixpunkte sind verschiedene Küstenabschnitte, Kleingewässer, Buschland und exponierte Punkte zum Seawatching.

Freitag, 9. Oktober 2020: Nach einer letzten Morgenexkursion fahren wir am Nachmittag mit der Fähre zurück nach Brest. Dort Übernachtung im selben Hotel.

Samstag, 10. Oktober 2020: Rückflug nach Wien.

Wasservogelparadies Norfolk

Klassische Vogelreise

30. Oktober bis 4. November 2020

England ist der Geburtsort des modernen „Birdwatching“ und Norfolk eines der „Mekkas“ der britischen Birder. Es gibt hier das ganze Jahr über exzellente Beobachtungsmöglichkeiten, vor allem in den zahlreichen Schutzgebieten entlang der Nordseeküste. Die RSPB-Reservate in Titchwell und Snettisham, Holme, Holkham oder die Cley Marshes erfüllen auch die höchsten Ansprüche. Alle diese Gebiete wurden speziell für die Vogelbeobachtung eingerichtet und bieten u. a. auch zahlreiche „hides“, große, öffentlich zugängliche Verstecke, von denen aus man die Vögel wirklich „hautnah“ beobachten kann. Die Küste Norfolks reicht weit in die Nordsee hinein, daher ist sie auch ein Magnet für Zugvögel. Im Herbst finden sich in den Salzmarschen, Teichen, Wiesen und an Küsten Hunderttausende Gänse, Enten und Limikolen ein, ziehen zahlreiche Singvögel durch und es tauchen hier auch häufig Raritäten aus dem Osten auf.

Unsere Reise findet zu einem Zeitpunkt statt, der es erlaubt, viele Arten in größter Zahl zu sehen: In den an die Küste angrenzenden Ackergebieten suchen Zehntausende Kurzschnabel- und Ringelgänse nach Nahrung, im Meer und an den angrenzenden Teichen halten sich Hunderte bis Tausende Pfeif- und Krickenten, Trauer- und Samtenten, Spieß- und Eisenten auf, an der Küste sind um diese Zeit Ohrenlerche, Berghänfling, Sporn- und Schneeammer zu finden und das Wattenmeer des „Wash“ beherbergt viele Zehntausende Limikolen, denn hier liegt das bedeutendste Überwinterungsgebiet dieser Arten auf den Britischen Inseln. In jeweils gewaltigen Schwärmen von Tausenden Vögeln kommen hier Knutt, Alpenstrandläufer, Austernfischer, Pfuhlschnepfe, Brachvogel, Kiebitz- und Goldregenpfeifer vor. Zusätzlich werden wir auch das Reservat Welney im angrenzenden Cambridgeshire besuchen, die Hauptattraktion sind hier viele Hundert Zwerg- und Singschwäne, die von den Verstecken aus auf kürzeste Entfernung beobachtet und fotografiert werden können.

Neben den Massen an Vögeln sind für uns sicherlich auch die perfekt organisierten Reservate sehenswert, hier ist Birdwatching nicht Hobby einer verschwindenden Minderheit, sondern Freizeitbeschäftigung einer großen, Hunderttausende zählenden Bevölkerungsgruppe.

Reiseleiter werden seitens BirdLife Österreich Michael Dvorak (der bereits etliche Male in Norfolk war und alle Exkursionsgebiete aus eigener Anschauung bestens kennt) und Alexander Zimmerhackl sein, ein Duo, das sich auf mehreren früheren Reisen bewährt hat.

Reiseleiter BirdLife: Michael Dvorak und Alexander Zimmerhackl

Teilnehmerzahl: maximal 14 Personen

Reisepreis: € 1.650,- pro Person bei 14 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.730,- pro Person bei 12 zahlenden TeilnehmerInnen, 1.850,- pro Person bei 10 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 280,-

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian von Wien nach London und retour (06:40 – 08:15 Uhr/19:35 – 22:50 Uhr)
- * Flug bezogene Taxen (derzeit EUR 96,-)
- * Transfers und Ausflüge mit 2 Kleinbussen, die von den Reiseleitern gelenkt werden
- * 5 Übernachtungen im sehr guten Hotel 'Rose & The Crown' in Snettisham in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Halbpension mit Frühstücksbuffet
- * Bootsfahrt zum Blakeney Point, Eintritte Welney, Snettisham, Titchwell Marsh und Cley
- * qualifizierte Reiseleitung durch BirdLife-RL Michael Dvorak + Alexander Zimmerhackl

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr, falls vorhanden, warme Kleidung, Regenschutz.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen des Programms bleiben vorbehalten)

Allgemeine Hinweise: Norfolk bietet immer wieder (eigentlich täglich) Überraschungen in Form von seltenen Gästen und auch großen Raritäten. Wir hoffen, dass sich während der fünf Tage, die wir in Norfolk verbringen werden, einige dieser Seltenheiten im Gebiet aufhalten werden. Daher wollen wir unserem Tagesprogramm auch eine gewisse Flexibilität geben, die es uns erlauben wird, gegebenenfalls spontan nach den Raritäten zu suchen oder mit Glück sogar einen typisch britischen „Twitch“ (eine Ansammlung von Vogelkundlerinnen und Vogelkundern) zu erleben.

Geplanter Tagesablauf in den Grundzügen: Nach einem frühen Frühstück (ca. 7.00 Uhr) Abfahrt spätestens um 8.00 Uhr. Eintreffen im ersten Exkursionsgebiet spätestens um 8.30 Uhr, danach 3-4 Stunden Vogelbeobachtung. Gegen Mittag Fahrt zu einem weiteren Beobachtungsgebiet, dort Mittagessen mit Lunchpaket. Danach ein weiterer Besuch in einem Beobachtungsgebiet bis zum Einbruch der Dämmerung (z. B. Beobachtung der Gänse am Schlafplatzflug).

Freitag, 30. Oktober 2020: Anreise nach London Heathrow, danach Fahrt in das in der Grafschaft Cambridgeshire gelegene Wasservogel-Reservat Welney des WWT (= Wildfowl and Wetlands Trust), wofür wir ca. 2,5-3 Stunden Fahrt kalkulieren müssen. Welney ist ein ausgedehntes Feuchtwiesengelände mit vielen flachen Seen. Es ist ein sehr wichtiger Winter-Rastplatz für zahlreiche Wasservögel, allen voran für Singschwäne, die hier aus beheizten Hides aus nächster Nähe zu sehen sind. Das Reservat hat ein großes Informationszentrum mit angeschlossenen Restaurant, wo wir zu Mittag essen werden. Danach am Nachmittag Weiterfahrt nach Snettisham (ca. 100 Kilometer, ca. 90

Minuten Fahrzeit) und Einchecken im Rose and Crown Inn, einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Landhaus mit einer exquisiten Küche, die wir schon bei zwei früheren BirdLife-Exkursionen genießen durften. Somit ist neben vielen ornithologischen zweifelhaft auch mit etlichen kulinarischen Höhepunkten zu rechnen.

Samstag, 31. Oktober 2020: Nach einem ausgiebigen englischen Frühstück Exkursion ins RSPB-Reservat Snettisham. Dieses Schutzgebiet grenzt unmittelbar an den „Wash“ an, das für die Vogelwelt bedeutendste Mündungsdelta und Wattenmeer auf den gesamten Britischen Inseln. Aus bequemen fixen Verstecken („hides“) beobachten wir eines der eindrucksvollsten vogelkundlichen Schauspiele aus nächster Nähe, nämlich das Sammeln von Tausenden Limikolen an ihren Flustrastplätzen, wobei wir uns nach dem Höhepunkt der Flut richten. Nachdem wir die Limikolenschwärme ausgiebig betrachtet haben und auch nach möglichen anderen Besonderheiten gesucht haben (z. B. der Ohrenlerche), fahren wir zum Holme-Reservat. Hier bestehen gute Möglichkeiten zum „Seawatching“ – zur Seevogelbeobachtung von der Küste aus. Am Nachmittag Besuch des berühmten RSPB-Reservats „Titchwell Marsh“. Hier gibt es für jeden etwas: Wasservogel und Limikolen in großer Zahl, die aus nächster Nähe von den beiden geräumigen „hides“ aus zu beobachten sind oder Meeresvogel am angrenzenden Sandstrand.

Sonntag, 1. November 2020: Heute steht eine Bootsfahrt zum Blakeney Point auf dem Programm, einem der besten Plätze auf den Britischen Inseln, um Seehunde zu sehen und zu fotografieren. Am Nachmittag folgt ein ausführlicher Besuch des Reservats „Cley Marshes“. Ähnlich wie in Titchwell sind auch hier zahlreiche Limikolen und Wasservogel aus nächster Nähe zu beobachten, daneben ist immer mit Überraschungen zu rechnen, so zeigt sich hier regelmäßig auch tagsüber die Schleiereule. Unmittelbar angrenzend besuchen wir das Salthouse Reservat, in dem des Öfteren Seltenheiten entdeckt werden.

Montag, 2. November 2020: Nach dem Frühstück Besuch des Waldes bei Wells, der Holkham Bay und angrenzender Gebiete. Der ca. vier Kilometer lange Kiefern-Wald mit seiner ausgedehnten Strauchschicht ist ein Magnet für Zugvögel – hier können selbst größte Raritäten auftauchen. Dies ist ein Platz, wo jeden Herbst Goldhähnchen-Laubsänger und Gelbbrauenlaubsänger auftreten, und da unsere Reise mitten in die Zugzeit dieser Arten fällt, haben wir eine Chance, zumindest eine der zwei Arten zu sehen. In den angrenzenden Marschen halten sich Kurzschnabel- und Ringelgänse auf, an der Küste werden wir Schneeammer, Ohrenlerche und Berghänfling suchen. Danach Fahrt nach Holkham ca. 25 km nordwestlich von Snettisham, dort am Abend Beobachtung des Schlafplatzflugs der Gänse. Es handelt sich vorwiegend um Kurzschnabel- und Ringelgänse, seltener sind auch andere Arten zu beobachten.

Dienstag, 3. November 2020: Dieser Tag wird uns als „wild card“ dienen, Norfolk hat außer den in den Vortagen besuchten Gebieten noch zahlreiche weitere Besuchspunkte zu bieten, und abhängig vom Wetter und den bisherigen Beobachtungen planen wir für diesen Tag ein „best of“ der bisherigen Gebiete oder wir sehen uns noch ein zusätzliches, vielleicht etwas weiter entfernt gelegenes Gebiet an. Immer möglich ist, dass in der näheren und weiteren Umgebung eine Rarität auftaucht, die wir aufsuchen können.

Mittwoch, 4. November 2020: Nach dem Frühstück checken wir aus dem Rose & Crown aus. Wir haben noch bis zum frühen Nachmittag Zeit, um einige der besten Beobachtungsgebiete ein zweites Mal zu besuchen oder ein weiteres Gebiet anzusehen, danach müssen wir uns um ca. 14:00 Uhr von Norfolk verabschieden, um in einer ca. dreistündigen Fahrt den Flughafen London Heathrow rechtzeitig zu erreichen. Rückflug nach Wien (19:35 – 22:50 Uhr).

Adlerfotografie in der ungarischen Hortobágy Puszta

Fotoreise

12. bis 16. Dezember 2020

Nach dem großen Erfolg der ersten BirdLife-Reise zur Vogelfotografie im Juli 2019 bieten wir 2020 eine weitere Fotoreise in den Nationalpark Hortobágy an, diesmal sind Seeadler und andere Greifvögel unser Ziel. Die Firma Sakertour hat im Nationalpark Hortobágy Puszta seit rund 15 Jahren ein Netzwerk an Verstecken etabliert, von denen aus zahlreiche Vogelarten aus nächster Nähe fotografiert werden können. Der Seeadler zählt dabei zu den „Aushängeschildern“ – kaum ein anderer Platz bietet derartig gute Möglichkeiten, diese Art in allen möglichen Altersstufen und bei verschiedensten Aktivitäten zu fotografieren. Neben den fotografischen Möglichkeiten sind hier natürlich auch Beobachtungen von außergewöhnlicher Qualität garantiert, die Distanz zu den Vögeln beträgt oft weniger als 10 Meter. In den Wintermonaten hat Sakertour insgesamt fünf (im Winter geheizte!) Verstecke in „Betrieb“.

Wir haben drei volle Tage Zeit für Fotografie in den verschiedenen Verstecken. Es ist möglich, jeden Tag ein anderes Versteck zu verwenden, dies wird jeweils am vorigen Abend mit dem Führer besprochen. Wenn jemand mehrere Tage im selben Hide verbringen möchte, ist dies ebenfalls möglich. Zusätzlich gibt es in einem Wald nahe von Debrecen auch ein Versteck, in dem Singvögel und Spechte aus einem sogenannten „Passerine Drinking Hide“ fotografiert werden können. Der „Well Hide“ liegt in einem Steppen-Habitat in der Nähe eines Seeadler-Rastplatzes; ihr Guide Michael Dvorak konnte hier bei einem Antritt im Jahr 2013 nicht weniger als 50 verschiedene Seeadler sehen und die meisten auch fotografieren. Der neu errichtete „White-tailed Eagle Hide No 2“ liegt in der

Nähe eines großen Fischteichsystems und kann ebenfalls sehr produktiv sein. Beide Verstecke eignen sich normalerweise auch zum Fotografieren anderer Vogelarten (Mäusebussard, Steppenmöwen, Dohle, Elstern usw.). Zusätzlich gibt es auch noch ein Bussard-Versteck („Buzzard Hide“). Dieses wird in der Regel weniger häufig von den Seeadlern frequentiert und kann daher viel regelmäßiger auch von anderen Greifen genutzt werden. Neben Mäusebussarden werden hier seit 2018 regelmäßig auch Sakerfalken fotografiert, möglich, aber weniger wahrscheinlich sind auch Raufußbussard, Kornweihe und Kaiseradler. Die Besuche in den beiden „Passerine Drinking Hides“ können sehr unterschiedlich erfolgreich sein, zur Zeit unseres Besuchs werden allerdings die Spechte und samenfressenden Vögel gefüttert, was Möglichkeiten bietet, neben etlichen häufigen Arten auch Klein- und Mittelspecht, Erlenzeisig, Gimpel und Kernbeißer zu fotografieren. Bei Interesse können wir auch einen der großen Tagesrastplätze der Waldohreule besuchen, die bis zu 200 Vögel umfassen können.

Am letzten Tag der Reise ist freies Fotografieren und Vogelbeobachten vorgesehen. Der Nationalpark bietet im Dezember zahlreiche Beobachtungs- und auch die eine oder andere Fotomöglichkeit für verschiedene Wasservogelarten, Gänse, Greifvögel und überwinternde Kleinvögel.

Unser Standquartier wird die neue Bibic Nature Lodge im Ort Balmazújváros sein, von der aus alle Verstecke in nicht allzu weiter Entfernung liegen. Von der Lodge fahren wir jeden Morgen mit Allradfahrzeugen zu den Verstecken. Wenn die Wetterbedingungen nicht extrem sind, sollten wir in unmittelbare Nähe der meisten Verstecke fahren können. Normalerweise ist es nicht erforderlich, längere Strecken zu gehen.

Reiseleiter: Michael Dvorak mit Sakertour

Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 7 Personen

Reisepreis: € 1.150,-- pro Person bei 7 zahlenden TeilnehmerInnen, € 1.170,-- pro Person bei 6 zahlenden TeilnehmerInnen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag; € 96,--

Inkludierte Leistungen:

- * Bahnreise von Wien nach Budapest und retour (2. Kl.) inkl. Sitzplatzreservierung (nach jetzigem Fahrplan 13:40 Uhr – 16:19 Uhr/ retour 18:40 – 21:18 Uhr – Zugzeiten können sich nach dem Fahrplanwechsel ändern!)
- * Transfer von Budapest mit einem Kleinbus zur Bibic Nature Lodge und retour, Ausflüge während des Aufenthalts in der Bibic Nature Lodge mit Geländefahrzeugen
- * 4 Übernachtungen in der sehr guten Bibic Nature Lodge in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension vom 1. Tag abends bis 5. Tag mittags
- * Nutzung der geheizten Fotoverstecke von Sakertour
- * Eintrittsgebühren in den Nationalpark
- * qualifizierte ornithologische BirdLife-Reiseleitung durch Michael Dvorak, zusätzlich Betreuung durch die Mitarbeiter von Sakertour unter der Leitung von János Oláh

Gültiger Reisepass erforderlich!

Ausrüstung: Fotoausrüstung, Fernglas, warme Kleidung.

Ablauf der Fotoreise: Wir haben drei volle Tage für die Fotografie in den Verstecken und einen Tag zum freien Fotografieren und Beobachten. Wir können daher alle Hides verwenden, sofern sinnvoll. Es ist möglich, jeden Tag verschiedene Verstecke zu benutzen, wobei Möglichkeiten und Aufteilung mit dem lokalen Führer besprochen wird.

Unser Tagesablauf wird vom Verhalten der Adler bestimmt, daher müssen die Verstecke bereits im Schutz der Dunkelheit um ca. 05:30 Uhr aufgesucht werden und können bis ca. 17:00 Uhr nicht mehr verlassen werden. Nach einem frühen Frühstück im Hotel werden Mittagessen und Snacks mit in den Hide genommen. Im „Passerine Drinking Hide“ kann von 07:30 bis 15:30 Uhr fotografiert werden und er kann jederzeit verlassen werden.

Die Reiseleitung übernimmt Michael Dvorak, der das „Hide-Netzwerk“ von Sakertour bereits mehrfach besucht hat und von hier viele Fotos mitgebracht hat, die danach in Publikationen von BirdLife Österreich Verwendung fanden. Lokal werden wir von Mitarbeitern der Firma Sakertour betreut, die uns zu den Hides bringen und auch wieder abholen. Etliche davon sind Mitarbeiter des Nationalparks.

Geplanter Zeitablauf (Kurzfristige Änderungen vorbehalten):

Samstag, 12. Dezember 2020: Um die Tagesmitte Anreise mit dem Zug von Wien (13:40 Uhr) nach Budapest (16:19 Uhr – Zugzeiten können sich nach dem Fahrplanwechsel ändern). Von dort Transfer mit einem Bus zur Bibic Nature Lodge, Ankunft ca. 19:00. Danach Abendessen und Besprechung des Programms der kommenden Tage.

Sonntag, 13. bis Dienstag, 15. Dezember 2020: Die TeilnehmerInnen werden jeden Morgen ganztägig auf die Hides verteilt. Es besteht die Auswahl zwischen zwei Hides für Seeadler, den Bussard-Hide sowie zwei Hides für Spechte und Singvögel. Abendessen jeweils ca. 19:00 Uhr. Danach werden gemeinsam die Ergebnisse und auch die Aufteilung am folgenden Tag besprochen.

Mittwoch, 16. Dezember 2020: Nach einem wiederum sehr zeitigen Frühstück verbringen wir den Tag mit freiem Birdwatching außerhalb der Hides und werden dabei etwaige Fotomöglichkeiten nicht verstreichen lassen. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Suche nach Arten legen, für die die Hortobágy zu dieser Jahreszeit spezielle Bedeutung hat, dazu zählen u. a. Rothals- und Zwerggans. Danach werden wir so rechtzeitig (ca. 15:30 Uhr) losfahren, dass wir den Zug um 18:40 Uhr von Budapest nach Wien erreichen, wo wir um 21:18 Uhr ankommen werden (Zugzeiten können sich nach dem Fahrplanwechsel ändern).

Reisebedingungen des Veranstalters

Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen, die von Kneissl Touristik GmbH mit Sitz in 4650 Edt/Lambach, Österreich, veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Bitte beachten Sie auch unbedingt die Reiseinformation auf www.kneissltouristik.at.

Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstalter) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt oder gemeinsam mit anderen Unternehmern Pauschalreisen zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet oder ein Unternehmen bei verbundenem Online-Buchungsverfahren (click-through) die Daten des Reisenden an andere Unternehmen vermittelt.

Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem Kneissl Touristik GmbH Reisen als Veranstalter mit seinen Kunden/Reisenden Verträge abschließt.

Die besonderen Bedingungen

• der vermittelten Reiseveranstalter,

• der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und

• der anderen vermittelten Leistungsträger

gehen vor.

DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages - in der Folge Reisevertrag genannt, den Buchende mit der Kneissl Touristik GmbH entweder direkt (schriftlich fern(mündlich)) oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß. Der Veranstalter wendet grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN an, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß den Bestimmungen des PRG ersichtlich gemacht.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 4 PRG bzw. § 15 PRG sowie Übergabe der jeweils richtigen Standardinformationsblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht (s. diesbezüglich auch A.1.2.3. dieser Reisebedingungen). Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

2. Wechsel in der Person des Reisetotehnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist unter Rücksichtnahme des § 7 PRG dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Der Kunde kann die Reiseveranstaltung und das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers innerhalb angemessener Frist vor dem Abreiseterrin auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung tatsächlich entstandenen angemessenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden kommt es in jedem Fall zu einer Umbuchungsgebühr, die sich aus dem Aufwand des Reiseveranstalters und den anfallenden Fremdkosten (Agentur, bereits getätigter Aufwand, Fluglinie etc.) zusammensetzt.

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen iSd §§ 4, 15 PRG über Pass-, Visa-, Devisen, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten. Im Hinblick auf Änderungen vor Vertragsabschluss ist § 5 PRG zu beachten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter dann nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches bzw. als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos geschieht oder wenn es sich um nicht vorhersehbare, unvermeidbare, außerordentliche Umstände handelt. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen verschuldensunabhängigen Gewährleistungsanspruch iSd §§ 11, 12 PRG. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Erst wenn diese fehlschlägt oder eine Verbesserung untunlich oder nicht möglich ist oder der Reiseveranstalter oder Leistungsträger innerhalb der vom Kunden gesetzten angemessenen Frist den Mangel nicht behebt oder einen gleichwertigen Ersatz anbietet, steht dem Reisenden das Recht gem. § 11 (3-7) PRG zu. Abhilfe kann zunächst in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände bzw. Gegenstände mit hohem Gegenwert, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände unter Rücksicht auf die Eigenart des jeweiligen Urlaubsstandes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. eine Versicherung abzuschließen.

5.3. Mitteilung von Mängeln

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters oder dem Reisebüro iSd § 13 PRG, welches verpflichtet ist, die Beschwerde unverzüglich an den Reiseveranstalter weiterzuleiten, mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar

ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert zwar nichts an den unter 5.1. beschriebenen grundsätzlichen Gewährleistungsansprüchen des Kunden, ist jedoch entsprechend zu berücksichtigen. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine grundsätzlichen Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Es empfiehlt sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter bzw. dem Reisevermittler über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen (Montrealar Über- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz. Das Recht auf Preisminderung und Schadenersatz lässt die Rechte von Kunden/ Reisenden nach anderen Vorschriften (FluggastrechteVO etc.) iSd § 12 (5) PRG unberührt. Eine nach dem PRG gewährte Schadenersatzzahlung oder Reisepreisminderung wird jedoch auf eine nach der in § 12 (5) PRG angeführten Verordnung erbrachte Leistung/ Zahlung angerechnet und umgekehrt.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, wobei die Schriftform empfohlen wird, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf Beschwerden auch Rücksprache/ Recherchen vor Ort erforderlich sein können und dies auch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

a) Rücktritt ohne Entschädigung

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden oder Kundenvorgaben nicht eingehalten werden können. In jedem Fall ist die Verteilung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 8 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu befehlen und ihm unter Setzung einer jeweils im Einzelfall (Zweck der Reise, Reiseantritt) angemessenen Frist davon in Kenntnis zu setzen (§ 9 (4) PRG), dass, sollte der Kunde sich nicht innerhalb der angemessenen Frist äußern, sein Schweigen als Zustimmung gilt und der Reisevertrag mit den geänderten Inhalt zustande kommt. Der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben und kann diesfalls ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Sohin gilt:

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt/Charakter der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

• entweder die Änderung anzunehmen oder

• unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder

• die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

c) Rücktritt mit Entschädigungszahlung

Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahmen aus anderweitigen Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurück-

zutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäß werden. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Kneissl Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten generell folgende Stornogebühren:

bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 85%
Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung/ Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiswecken, dies

• mittels eingeschriebenen Briefes oder

• persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit (§ 10 (3) PRG), wenn

a) eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,

- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,

- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist bei der Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung/ Rücktritt erfolgt auf Grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 7.1.b, 1. Absatz steht ihm zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und die Durchführung der Reise dem Reiseveranstalter bzw. allen übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseterrin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landgebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreiseterrin gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgehoben ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.). Ebenso ist jede Preisänderung iSd § 8 (4) PRG an den Kunden weiterzugeben.

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

- Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen iSd § 11 (5) PRG zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige oder höherwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird (iSd § 11 (6) (7) PRG). Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

- Für Leistungsänderungen, die ohne Verschulden der Kneissl Touristik GmbH durch staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen oder Erkrankung bzw. Unfall eines Reisetotehnehmers verursacht werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetotehnehmer und die Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisetotehnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

10. Sonstige Bestimmungen

Die nachstehenden Punkte sind integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Der Kunde akzeptiert mit seiner Buchung ausdrücklich diese Punkte und diese sind Geschäftsgrundlage des abgeschlossenen Reisevertrages.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge: Teil B - in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Kneissl Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Kneissl Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz (Veranstalternummer: 1998 / 0261, GISA-Zahl: 17465083).

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (siehe „Reisebedingungen des Veranstalters“).
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Kneissl Touristik GmbH hat eine Insolvenzabwicklung mit der Europäischen Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Tel.: 01/3172500, Fax: 01/3199367, E-Mail: info@europaeische.at) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kneissl Touristik GmbH verweigert werden.

KomplettSchutz BusBahnAuto-KomplettSchutz



Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

| | Leistungen | |
|---|--|-------------------------------------|
| Reisestorno | | |
| 1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren) | bis zum gewählten Reisepreis | |
| Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis). | | |
| Reiseabbruch | | |
| 2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen | bis zum gewählten Reisepreis | |
| 3. Zusätzliche Rückreisekosten | bis 100 % | |
| Verspätungsschutz | | |
| | Einzel | Familie |
| 4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung | bis € 1.000,- | bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten |
| 5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung | bis € 350,- | bis € 700,- |
| Reisegepäck | | |
| | Einzel | Familie |
| 6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl) | bis € 3.500,- | bis € 7.000,- Neuwertdeckung |
| 7. Bargeldersatz bei Diebstahl | bis € 150,- | |
| 8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden | bis € 350,- bis € 750,- | bis € 700,- bis € 1.500,- |
| 9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten | bis € 350,- bis € 700,- | |
| 10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln | bis € 750,- bis € 1.500,- | |
| Suche und Bergung | | |
| 11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot | bis € 80.000,- | |
| Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport | | |
| 12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport | bis 100 % | |
| 13. Ambulante Behandlung | bis 100 % | |
| 14. Stationäre Behandlung | bis € 1.000.000,- | |
| 15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet) | bis 100 % | |
| 16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet) | bis 100 % | |
| 17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise | bis 100 % | |
| 18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen | Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,- | |
| 19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt | | |
| 20. Medikamententransport | bis 100 % | |
| 21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson | bis € 4.000,- | |
| 22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort | bis 100 % | |
| Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung | bis € 500.000,- | |
| Reiseprivathaftpflicht | | |
| 23. Sach- und Personenschäden pauschal | bis € 750.000,- | |
| Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland | | |
| 24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers | ja | |
| 25. Vorschuss für Anwalt | bis € 3.000,- | |
| 26. Vorschuss für Strafkautions | bis € 13.000,- | |
| 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit | ja | |

| Reisepreis bis | KomplettSchutz | | | | BusBahnAuto-KomplettSchutz | |
|----------------|----------------|----------|----------|----------|----------------------------|----------|
| | Europa** | | Weltweit | | Europa** | |
| | Einzel | Familie* | Einzel | Familie* | Einzel | Familie* |
| € 150,- | € 25,- | € 54,- | € 79,- | € 163,- | € 14,- | € 32,- |
| € 200,- | € 29,- | | | | € 20,- | € 32,- |
| € 300,- | € 40,- | | | | € 25,- | € 41,- |
| € 400,- | € 49,- | € 66,- | | | € 33,- | € 49,- |
| € 500,- | € 56,- | € 77,- | € 87,- | | € 37,- | € 58,- |
| € 600,- | € 63,- | € 89,- | € 93,- | € 176,- | € 42,- | € 66,- |
| € 800,- | € 71,- | € 99,- | € 102,- | € 187,- | € 47,- | € 73,- |
| € 1.000,- | € 79,- | € 113,- | € 110,- | € 198,- | € 54,- | € 82,- |
| € 1.200,- | € 86,- | € 128,- | € 118,- | € 208,- | € 63,- | € 91,- |
| € 1.400,- | € 92,- | € 137,- | € 126,- | € 214,- | € 70,- | € 99,- |
| € 1.600,- | € 100,- | € 145,- | € 133,- | € 221,- | € 79,- | € 108,- |
| € 1.800,- | € 108,- | € 154,- | € 140,- | € 227,- | | € 117,- |
| € 2.000,- | € 117,- | € 162,- | € 147,- | € 233,- | | € 124,- |
| € 2.200,- | € 128,- | € 170,- | € 159,- | € 238,- | | € 131,- |
| € 2.400,- | € 139,- | € 177,- | € 169,- | € 243,- | | € 139,- |
| € 2.600,- | € 150,- | € 184,- | € 178,- | € 248,- | | € 146,- |
| € 2.800,- | € 161,- | € 192,- | € 190,- | € 255,- | | € 155,- |
| € 3.000,- | € 172,- | € 200,- | € 199,- | € 261,- | | € 164,- |
| € 3.500,- | € 198,- | € 218,- | € 238,- | € 273,- | | |

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fährn und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

* **Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (18. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts) – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis

** **Europa:** Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland

Prämien über € 200,- pro Person unterliegen nach Art 1 Abs 3 der EU Richtlinie über Versicherungsvertrieb (EU 2016/97) besonderen Vermittlungsbestimmungen und dürfen nebengewerblich nicht vermittelt werden. Über Ihren Reiseveranstalter oder Ihr Reisebüro erhalten Sie ein Versicherungsangebot der Europäische Reiseversicherung direkt an Ihre Mailadresse zugesandt.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2018.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Oktober 2018

ANMELDUNG

Reise BirdLife:

Termin:..... Zustieg/Abflugsort.....

Vor- und Zuname (bitte exakt laut Pass!):

Zweite teilnehmende Person:

Adresse:

Tel.Nr. Dienst:..... Privat:.....

Die nächsten Zeilen nur, wenn aufgrund der Destination notwendig (z. B. Nepal/Armenien)

Beruf:..... Nationalität:.....

Geb. am:.....Geburtsort:.....Pass-Nr.:.....

Ausstellungsdatum und -ort d. Passes:.....

Gültigkeit d. Passes:.....

Europäische Reiseversicherung Komplettschutz: ja nein

Die Komplettschutz-Versicherung bei der Europäischen Reiseversicherung gilt für Stornoschutz im Krankheitsfall, medizinische Leistungen im Ausland, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung sowie eine Reise-Privathaftpflicht. Der Preis richtet sich nach dem Reisepreis.

Einbettzimmer erwünscht: ja nein

Sofern kein Zimmerpartner gefunden werden kann bzw. wenn der Zimmerpartner storniert, müssen wir uns die Unterbringung im Einzelzimmer mit Bezahlung des entsprechenden Einzelzimmerzuschlags vorbehalten. Dies wird mit der Unterschrift akzeptiert.

Datum:..... Unterschrift:.....

Veranstalter: Kneissl Touristik GmbH, Linzer Str. 4 - 6, 4650 Lambach

Tel.: 07245-20700, Fax: 07245-20700 6645, www.kneissltouristik.at

Mail: zentrale@kneissltouristik.at

Hinweis: Wir verwenden bei unseren BirdLife Reisen Staffelpreise, um den Teilnehmern bei den meist kleinen Gruppengrößen auch korrekte und faire Preise zu verrechnen. Wir rechnen diese Staffelpreise ca. 3 Wochen vor Reiseantritt ab – d. h. bei kleineren Teilnehmerzahlen/höheren Preisen würde dann eine Nachverrechnung lt. Ausschreibung erfolgen. (Dies entspricht leider nicht der offiziellen Preisänderungsklausel bei Katalogreisen – aufgrund des Sondergruppenstatus von BirdLife wollen wir diese seit Jahren bewährte Verrechnung in Ihrem Interesse beibehalten.)